

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016

Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) angehängt die vom Senat am 19. April 2016 vorgenommene Konkretisierung zur „Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats“ zur parlamentarischen Beratung im Zusammenhang mit den Haushaltsplanentwürfen 2016/2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 19.4.2016**

Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats

A. Problem

Der Senat hat am 12.1.2016 die Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts beschlossen und die beteiligten Ressorts gebeten, die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzbedarfe vorrangig im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen und dem Senat vorzulegen.

Der Senat hat am 12.1.2016 zudem beschlossen, die sich aus den dargestellten Maßnahmen ergebenden Ressourcenbedarfe im weiteren zu bewerten, im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016/17 sowie der mittelfristigen Finanzplanung einzubeziehen und in diesem Rahmen ein Integrationsbudget für das Land und die Stadtgemeinde auszuweisen.

Im Rahmen seiner Beratungen zur weiteren Haushaltsaufstellung hat der Senat am 8.3.2016 eine ressortübergreifende Aufteilung des Integrationsbudget vorgenommen und folgende Strukturierung vorgenommen:

	2016	2017	Gesamt
Sprachförderung (Soziales, Bildung, Arbeit, Kultur, Wissenschaft)	4 Mio. €	4 Mio. €	8 Mio. €
Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Finanzen)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €
Bildung und Kita (Kinder und Bildung)	5 Mio. €	12 Mio. €	17 Mio. €
Sicherheit (auch von Einrichtungen) (Inneres, Justiz, Soziales)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €

Ehrenamt, Gesundheit und Integration in Quartieren (Soziales, Gesundheit, Bau)	2 Mio. €	2 Mio. €	4 Mio. €
Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH)	1 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €
	20 Mio. €	30 Mio. €	50 Mio. €

Hierzu hat der Senat am 8.3.2016 die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts gebeten, bis zum 19.4.2016 auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat entsprechende abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 8.3. 2016 haben die beteiligten Ressorts die erbetene abgestimmte Konkretisierungen der Teilbudgets vorgenommen, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Sofern erforderlich, wurde in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen eine rechnerische Überbuchung (bis zu 20%) der vom Senat festgelegten Mittelrahmen der Teilbudgets vorgenommen. Die dadurch verbesserte planerische Flexibilität ist im Rahmen der Programmsteuerung aufzulösen, da davon ausgegangen wird, dass sich einige der Projekte/Maßnahmen nicht oder aber nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit kostenwirksam umsetzen lassen.

Sofern sich die aktuell geringeren Flüchtlingszahlen dauerhaft stabilisieren sollten, ist bei der Programmsteuerung durch die Ressorts zudem zu berücksichtigen, ob und wie die im Rahmen des 3. Sofortprogrammes vorgenommenen Einstellungen für die sich dann ändernden Bedarfe genutzt werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei vollständiger Umsetzung der ressortübergreifenden Teilbudgets ergeben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe des vom Senat vorgesehenen Gesamtrahmens des Integrationsbudget in Höhe von rd. 50 Mio. € im Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/17. (s. Anlage 2)

Die gender-bezogenen Aspekte sind dort, wo sie relevante Unterschiede bedeuten, in den einzelnen Teilbudgets (s. Anlagen) dargestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt und basiert auf den Darlegungen der beteiligten Ressorts in den Teilbudgets (s. Anlagen).

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die in den Anlagen beigelegten ressortübergreifenden Teilbudgets als geeignete Grundlage der Umsetzung des mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die damit vorliegende Konkretisierung der Umsetzung des Integrationskonzepts in geeigneter Form im Zusammenhang mit Haushaltsplanentwürfen 2016/17 zum 3.5.2016 der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts, für prioritäre erste Maßnahmen dem Senat im Mai 2016 eine Vorlage über die Höhe der zu entsperrenden und auf die Ressorthaushalte aufzulösenden Mittel zur Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016
Konzept zur Sprachförderung von Flüchtlingen
-Integrationsbudget –
Hier: Teilbudget „Sprachförderung“

A. Problem

Je schneller und ganzheitlicher geflüchteten Menschen die Möglichkeit geboten wird, einen Sprachkurs zu besuchen, desto höher sind deren Chancen, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und schließlich auch in die Gesellschaft integriert zu werden. Haben junge und ältere Geflüchtete nicht die Möglichkeit, systematisch die deutsche Sprache zu erlernen, ist zu befürchten, dass eine gelungene und dauerhafte Integration nicht möglich ist.

Bei der Erstellung der Angebote gilt es jedoch zu beachten, dass die Geflüchteten keine homogene Gruppe darstellen und entsprechend unterschiedliche Vorkenntnisse in Bezug auf Sprache und Schrift mitbringen: Neben denjenigen, die bereits die lateinische Schriftsprache beherrschen, sind auch die Personen, die diese noch erlernen müssen (sog. „Zweitschriftlernende“). Entsprechend sollen Angebote vorgehalten werden, die die unterschiedlichen Zielgruppen adäquat berücksichtigen.

Der übliche Weg die deutsche Sprache zu erlernen führt über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen Integrationskurse. Sie führen in der Regel zu einem Sprachniveau nach B1. Im Anschluss daran werden berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF-Kurse) angeboten. Die Bundesregierung hat angekündigt ein Gesamtprogramm Sprache aufzulegen, welches in 2017 flächendeckend zur Verfügung stehen soll. Vorerst wurden die Mittel für die BAMF-Integrationskurse aufgestockt.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden mit Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs können außerdem seit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24. Oktober 2015 im Rahmen verfügbarer Plätze auch folgende Personen teilnehmen:

- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (Asylsuchende aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50%; derzeit: Syrien, Iran, Irak und Eritrea),

- Geduldete (wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche Interessen die vorübergehende Anwesenheit erfordern),
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis für Personen, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist).

Somit entsteht kurzfristig eine deutlich erhöhte Nachfrage. Inwiefern Menschen dieser Herkunftsstaaten tatsächlich mit Kurskapazitäten bedient werden können, ist abhängig von der finanziellen Ausstattung des Bundes und dem Erfolg der Integrationskurs-träger im Land Bremen, ausreichendes Personal und Räumlichkeiten zu generieren.

Für Minderjährige im schulpflichtigen Alter wird die Sprachförderung über sogenannte Vorkurse, die mit der Zuweisung eines Schulplatzes zur Erfüllung der Schulpflicht einhergehen, durchgeführt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kindertagesbetreuung auch Plätze für unter sechsjährige vorgehalten.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass, insbesondere um die Teilnahme von Eltern zu ermöglichen, niedrigschwellige Kinderbetreuungsangebote angeboten werden. Partiiell werden über das Sozialressort Angebote vorgehalten, diese sind jedoch bei weitem nicht hinreichend.

Derzeit zeigen sich in der Praxis zwei Herausforderungen: Zum einen zeigt sich eine Angebotslücke zwischen den Sprachniveaus B1 und B2 sowie zwischen B2 und C1. Da das Sprachniveau B2 (definiert über den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) als Mindestvoraussetzung für die Erwerbsintegration gilt, bedarf es einer flächendeckenden Schließung dieser Lücken. Hier gilt es insbesondere die berufsbegleitende Sprachförderung zu intensivieren.

B. Lösung

Sprachförderung für Kinder und junge Menschen

Die Sprachförderung sollte frühestmöglich ansetzen, um eine gelungene Integration zu erreichen. In Bremen werden Kinder und junge Menschen, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr nach Bremen kommen in Vorkursen unterrichtet.

Um Sicherstellung der Schulpflicht erforderlichen Mindestbedarf zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, bedarf es zusätzlicher Klassen. Dabei sind die Angebote nicht dem Ermessen des Senats überlassen, sondern ergeben sich unmittelbar aus der Zahl der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Einrichtung zusätzlicher Schulplätze sondern auch auf die Vorkurse, deren Besuch für den Spracherwerb unverzichtbar ist.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung konzipiert die Senatorin für Kinder und Bildung Brückenangebote als hinführende Angebote zur Kindertagesbetreuung mit dem Schwerpunkt auf sprachliche Bildung in spielerischer Form. Diese Angebote unterscheiden sich von den niederschwelligen Formen der Kinderbetreuung im Zuständig-

keitsbereich von SJFIS, die stärker auf Verbesserung der Betreuungsqualität in den ÜWH, auf Arbeit mit Familien und weniger auf frühkindliche Bildung ausgerichtet sind. Die Brückenangebote in der Kindertagesbetreuung von SKB sollen analog zu den Vorkursen im schulischen Bereich der Vorbereitung auf die Teilnahme an regulären Angeboten dienen. Der Betreuungsumfang sollte 4-5 Stunden, ggf. mit Mittagessen, betragen. Die Angebote sollen als 6-monatige Blöcke organisiert werden, um eine unterjährige Aufnahme von Kindern sowie den turnusmäßigen Wechsel in Regelangebote zu unterstützen.

Sprachförderung von Erwachsenen

Integrationsdienstleister wie der kommunale Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule sind aufgrund ihrer Kompetenz in diesem Feld in der Lage, ein Sprachfördersystem für den Spracherwerb erwachsener Flüchtlinge im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaZ) systematisch aufzubauen und mit anderen Trägern und Institutionen umzusetzen. Dies ist mit Blick auf die aktuell einzuleitenden „Kombinationsmaßnahmen“ – einer Verzahnung von Spracherwerb und beruflicher Eingliederung mit dem Ziel arbeitsmarktnaher Qualifizierung – besonders wichtig. Dieses System soll Erwachsenen einen lückenlosen und bedarfsgerechten Spracherwerb von den ersten Schritten bis hin zur erfolgreichen Erwerbsintegration möglich machen.

Um das System der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Zugewanderten stringenter zu schließen, sollen mehr Sprachlernangebote und ergänzende online gestützte Selbstlernmöglichkeiten geschaffen werden, die systematisch zum Level B2/C1 führen. Dadurch soll der Übergang von der Erstversorgung mit Deutschkursen in Übergangswohnheimen weiter in die Integrationskurse (Spracherwerb und Orientierungskurs) und von dort weiter in Ausbildung/Umschulung oder Beschäftigung – in Kooperation mit Jobcentern und Hochschulen – erleichtert werden.

Um die identifizierten Lücken in der Sprachförderkette zu schließen, bedarf es des Fachwissens, um neben der sprachlichen Erstversorgung und Erstintegration auch die Integration bis in die Berufs- und Lebenszusammenhänge zu ermöglichen. Letzterer Bedarf wird derzeit nicht ausreichend über die BAMF-Finanzierung gedeckt und muss vorübergehend über Landesmittel abgedeckt werden.

Ein weiterer relevanter Bereich zur Erreichung insbesondere von Eltern ist die Kinderbetreuung bei Sprachkursen. Hier bedarf es an Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die unmittelbar bei Einrichtungen und auch außerhalb von Einrichtungen angeboten werden.

Um diejenigen zu erreichen, die bisher keine Möglichkeit hatten an Deutschkursen zu partizipieren, soll über kommunale Sprachkurse für die ersten Deutschkenntnisse ein erstes Integrationsangebot zum Spracherwerb angeboten werden. 2015 wurden über Sprachkurse der Volkshochschule Bremen und anderer Träger insgesamt ca. 1.850 Flüchtlinge mit Kursen zur ersten Deutschkursen erreicht. Zur Ergänzung der Kapazi-

täten der VHS (im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages) ist für April eine Ausschreibung zur Umsetzung weiterer Sprachkurse geplant. Für 2016 und 2017 sollen ergänzend zu den Planungen aus dem 3. Sofortprogramm mit den angemeldeten Mitteln ca. 800 Personen zusätzlich erreicht werden.

Zusätzlich ist der Bestand an Selbstlernmaterialien für Flüchtlinge zum Erwerb der deutschen Sprache zu verstärken und der weiter erheblich wachsende Bedarf zu decken. Der Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen wird diesen Prozess organisieren.

Sprachförderung im Hochschulbereich

Damit Geflüchtete zeitnah erfolgreich ein Studium aufnehmen können, müssen sie schnellstmöglich die erforderlichen Sprachkenntnisse erwerben. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass studieninteressierte Geflüchtete, insbesondere aufgrund des angestrebten überdurchschnittlich hohen Sprachniveaus, anders anzusprechen sind.

Die Umsetzung der benannten Elemente der begleitenden Sprachförderung in Verantwortung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll soweit wie möglich über pauschalisierte Kostenansätze innerhalb des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms erfolgen.

C. Alternativen

Das vorgesehene Budget wird nicht zur Verfügung gestellt. Einzelne Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt fallen Kosten in folgender Höhe an:

Bereich	Kosten	2016	2017
Kinder und Jugend	Personal	1.227.884	2.053.077
	Konsumtiv	202.000	485.000
	Investiv		
Sprachförderung bei Erwachsenen	Personal	298.342	393.926
	Konsumtiv	1.265.000	1.805.000
	Investiv		
Sprachförderung im Hochschulbereich	Personal	253.300	566.200
	Konsumtiv	100.750	218.980

	Investiv	10.000	10.000
Σ		3.357.276	5.532.183

Die geplanten Maßnahmen und Kosten werden in der Anlage dargelegt.

Aufgrund der voraussichtlichen Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 im Juni 2016 werden nicht alle für 2016 verplanten Mittel auch im Jahr 2016 abfließen. Von daher sind die entstandenen Reste in die Folgejahre zu übertragen und mit Liquidität aus dem Gesamthaushalt zu hinterlegen.

Die Mittelverwendung wird in den jeweiligen Produktplänen der budgetverantwortenden Ressorts in einer getrennten Haushaltsstelle bzw. Untergruppe dokumentiert, damit ein separates Controlling sichergestellt ist.

Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sollen befristet aus dem Teilbudget finanziert werden. Sie werden in der Anlage für die jeweiligen Maßnahmen ausgewiesen. Die Umsetzung beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, soll mit den in der Vorlage zum Teilbudget „Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt““ beschriebenen Ressourcen erfolgen.

Angesichts der nicht absehbaren Dynamik der Flüchtlingsbewegung sind finanzielle und zeitliche Anpassungen zu erwarten.

Die genderspezifische Förderung wird bei den vorgeschlagenen Maßnahmen äußerst anspruchsvoll sein. Hier bedarf es auch besonders interkultureller Kompetenz um das Erwerbsverhalten bzw.- die Erwerbsneigung von geflüchteten Frauen angemessen zu unterstützen. Dazu bedarf es vorbereitender Sprachförderung, die auch eine Kinderbetreuung sicherstellt.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der einzelnen Projekte ergeben aus in der Anlage befindlichen Projektblättern und sieht wie folgt aus:

Ressort	Maßnahme	Gesamtsumme in €
Senatorin für Kinder und Bildung	Vorkurse in allgemeinbildenden Schulen	1.005.128
	Vorkurse in beruflichen Schulen	2.275.833
	Brückenangebote Sprachförderung von 3-6 jährigen Kindern	687.000
	Dozentenqualifizierung im Bereich der Erwachsenen-	72.000

	bildung	
Senator für Kultur	Deutsch als Fremdsprache	540.429
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Kinderbetreuung bei Sprachkursen	360.000
	Migrationsberatung für Erwachsene	300.000
	Sprachkompetenzförderung: Erste Deutschkurse	700.000
	Umsetzung der Sprachförderprogramme	151.839
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Zusätzliche Angebote (berufsbezogene) Deutschkurse	1.440.000
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Sprachkurs für Studierende	966.980
	Ausbildung von Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache	120.250

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Anlage

Sprachförderung bei jungen Menschen

Projektname	Vorkurse in allgemeinbildenden Schulen							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler von 6 Jahren bis 15 Jahre, die als Geflüchtete neu in das deutsche (bremische) Schulsystem einmünden							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit, Größenordnung in Abhängigkeit von den Geflüchteten-zahlen							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	402.051	603.077					402.051	603.077
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Es handelt sich um 15 Vorkurse ab 2016, insgesamt 12 zusätzliche Lehrervollzeitstellen im Angestelltenverhältnis. Die Kurse werden in 2016 eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Gerechnet wurde mit einem Pauschalwert von 50.000 € Jahreskosten.							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Neben den derzeit 100 Vorkursen für geflüchtete Kinder und Jugendliche im allgemeinbildenden Bereich müssen aktuell für weitere 196 Kinder/Jugendliche Vorkurse eingerichtet werden, die zwar schon in Bremen sind, bisher aber noch nicht gemeldet waren und deren Anmeldung jetzt nach und nach erfolgen wird.</p> <p>Hinzu kommen weitere geflüchtete Familien mit Kindern/Jugendlichen, die monatlich nach wie vor in Bremen ankommen, wenn auch die Zahl momentan zurückgeht. Es ist nicht sicher, ob es bei den derzeit gesunkenen Zahlen bleiben wird.</p>							
Erwartete Effekte	Möglichst schnelle sprachliche Integration und Übergang in das Regelschulsystem sowie das Regelsystem der beruflichen Bildung							
Zielzahlen	Aktuell 196							
Umsetzung (wer/wie)	Allgemeinbildende stadtbremische Schulen, SKB							

Projektname	Vorkurse in den beruflichen Schulen							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Jugendliche schulpflichtige Geflüchtete ab dem 16. Lebensjahr							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit, Größenordnung in Abhängigkeit von den Geflüchtetenzahlen							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	825.833	1.450.000					825.833	1.450.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	<p>In 2016 müssen zusätzlich 23 Vorkurse eingerichtet werden. Dafür werden 23 Lehrervollzeitstellen benötigt.</p> <p>Die Kurse werden in 2016 fortlaufend eingerichtet und in 2017 fortgeführt. Gerechnet wurde mit einem jährlichen Pauschalwert von 50.000 €</p>							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	<p>Zurzeit sind über 900 Jugendlichen in den Vorkursen, dazu kommen noch ca. 550 Jugendliche in den Erstaufnahmen, die das Sozialressort noch nicht angemeldet hatte. Das passiert jetzt nach und nach. Hinzu kommen die monatlichen neuen Zuzüge.</p> <p>Derzeit sind 57 Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen für schulpflichtige <u>unbegleitete</u> Jugendliche ab 16 Jahren eingerichtet. Die (Regel)Klassen für schulpflichtige begleitete Jugendliche sind vollständig gefüllt (eigentlich überfüllt).</p> <p>Aus dem 3. Sofortprogramm können noch 10 Kurse finanziert werden, daher hier nur 23 Kurse und nicht 33 angemeldet.</p>							
Erwartete Effekte	Übergang in das zweite Jahr der Vorkurse mit dem Ziel einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, eine belastbare erste Berufsorientierung vermittelt zu haben, um in eine Einstiegsqualifizierung mit anschließender Berufsausbildung einzumünden.							
Zielzahlen	550							
Umsetzung (wer/wie)	Berufsbildende Schulen der Stadtgemeinde Bremen, SKB							

Projektname	Brückenangebote Sprachförderung von 3-6jährigen Kindern							
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	3-6jährige Kinder geflüchteter Familien							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					202.00 0	485.00 0	202.00 0	485.00 0
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Zuwendungen an freie Träger							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Möglichst effektive Integration der Kinder in Tagesbetreuungs- und Bildungseinrichtungen. Bei den Brückenangeboten handelt sich um hinführende Angebote zur Kindertagesbetreuung mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung in spielerischer Form. Das Angebot soll analog zu den schulischen Vorkursen im allgemeinbildenden Bereich der Vorbereitung auf die Teilnahme an regulären Angeboten dienen. Betreuungsumfang: 4-5 Stunden täglich. Von der Zielsetzung unterscheidet es sich von Angeboten der SJFIS, die z.B. der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in ÜWH dienen							
Erwartete Effekte	Entlastung der Integrationsaufgaben von Kitas durch vorbereitende Angebote; flexiblere unterjährige Aufnahmemöglichkeiten; bessere Bedarfsdeckung durch Ergänzung vorhandener Kapazitäten der Kindertagesbetreuung							
Zielzahlen	90 Plätze							
Umsetzung (wer/wie)	SKB							

Sprachförderung bei Erwachsenen

Projektname	Deutsch als Fremdsprache							
Verantwortlich	Senator für Kultur							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Unbestimmte Zeit							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	228.237	232.192			40.000	40.000	268.237	272.192
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern			2016		2017			
			Personal		Personal			
	Bedarf		in VZE	in €	in VZE	in €		
	Sachbearbeitung Planung u. Konzeptentwicklung (EG 11)		1,00	53.368	1	53.765		
	Beratungskräfte (EG 9)		2,00	21.690	2,00	23.119		
	Sachbearbeitung Zentrale, 4 Quartiere, inkl. Abrechnung (EG 6)		2,00	82.800	2,00	84.042		
	Sachbearbeitung Ressort (EG 11)		1,00	70.379	1,00	71.266		
Summe		6,00	228.237	6,00	232.192			
Kofinanzierung Dritter	Alle Kofinanzierungsmöglichkeiten sind bereits ausgeschöpft							
Beschreibung des Projekts	<p>Insbesondere unter dem Aspekt, dass Spracherwerb der zentrale Schlüssel für Integration ist, muss sichergestellt werden, dass das System der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Zugewanderten stringenter geschlossen wird. Dies bedeutet beispielsweise, mehr Sprachlernangebote und ergänzende online gestützte Selbstlernmöglichkeiten anzubieten, die systematisch zum Level B2/C1 führen, um den Übergang von der Erstversorgung mit Deutschkursen in Übergangwohnheimen weiter in die Integrationskurse (Spracherwerb und Orientierungskurs), und von dort weiter in Ausbildung/Umschulung oder Beschäftigung – in Kooperation mit Jobcentern und Hochschulen - zu ermöglichen.</p> <p>Hierfür bedarf es einer abgestimmten Sprachförderkette, die einerseits die identifizierten Lücken von B1 zu B2 und B2 zu C1 schließen helfen und andererseits die berufliche und soziale Integration gezielt aufgreift. Wie eine idealtypische Sprachförderkette aussehen kann, ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Bremer Volkshochschule muss hier ansetzen, um neben der sprachlichen Erstversorgung und Erstintegration auch die Integration bis in die Berufs- und Lebenszusammenhänge zu ermöglichen.</p>							

	<p>Letzterer Bedarf bewegt sich außerhalb der BAMF-Finanzierung.</p> <p>Zusätzlich ist der Bestand an Selbstlernmaterialien für Flüchtlinge zum Erwerb der deutschen Sprache zu verstärken und der weiter erheblich wachsende Bedarf zu decken. Der Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen wird diesen Prozess organisieren.</p>
Erwartete Effekte	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Zahl von Kurs – Abbrüchen. • Entwicklung eines Konzeptes zur schrittweisen Schließung der Sprachketten. • Erhöhung der Motivation und Leistung beim Spracherwerb. • Reduktion der Lücken im Spracherwerb. • Erhöhung der Anzahl von DaZ-Lehrenden, und begleitender Qualifikation. • Abbau der Wartezeiten zu DaZ-Kursen. • Vernetzung und Professionalisierung bremischer Träger und Betriebe zur Sprachintegration und damit verbundene Sprachversorgung und Integration bis in die Berufs- und Lebenszusammenhänge. • Erarbeitung, Entwicklung und /oder Erweiterung von Kennzahlen im Bereich Spracherwerb.
Zielzahlen	Alle unter „Erwartete Effekte“ genannten messbaren Zielzahlen können erhoben und den Gremien berichtet werden.
Umsetzung (wer/wie)	Das Kulturressort und die VHS setzen die Personalplanungen um, die Stadtbibliothek Bremen wird die erforderlichen Medien beschaffen, sobald die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können.

Projektname	Kinderbetreuung bei Sprachkursen
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport , Abt.2

Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Kinder							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Bis 31.12.2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					180.000	180.000	180.000	180.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	Keine							
Beschreibung des Projekts	Kinderbetreuung während der Sprachkurse. Da eine zunehmende Nachfrage an Kursen von Eltern mit kleinen Kindern besteht, müssen diese Möglichkeiten der Kinderbetreuung außerhalb von Einrichtungen erweitert werden. Der Bund ist aus der Finanzierung von Kinderbetreuung bei Sprachkursen ausgestiegen.							
Erwartete Effekte	Angebote zur Kinderbetreuung (stundenweise), damit Eltern an Sprachkursen teilnehmen können							
Zielzahlen	Der angemeldete Mehrbedarf ermöglicht die Durchführung von ca. 30 zusätzlichen Betreuungswochen und erhöht die Teilnahme von Eltern an Sprachkursangeboten.							
Umsetzung (wer/wie)	Verantwortlich Abt 2 (SJFIS). Beauftragung von Trägern zur Durchführung der Kinderbetreuung							

Projektname	Migrationsberatung für Erwachsene
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost

	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Flüchtlinge und ihre Familien							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Bis 31.12.2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					150.000	150.000	150.000	150.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern								
Kofinanzierung Dritter	Keine							
Beschreibung des Projekts	Der Bedarf zur Begleitung von <u>Sprachkursteilnehmenden</u> bei ihrer weiteren sozialen und beruflichen Integration ist erheblich gewachsen, die Schaffung zusätzlicher Beratungskapazitäten in der Migrationsberatung für Erwachsene ist durch die hohe Zahl Bleibeberechtigter in Ergänzung der nicht ausreichenden Finanzierung der MBE/Bund notwendig. Durch Eröffnung der neuen ZAST in Bremen-Nord wird auch die Erhöhung der Präsenz der MBE als sprachkursbegleitende Beratung vor Ort erforderlich.							
Erwartete Effekte	Verbesserte soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen							
Zielzahlen	Schaffung von 2,5 BV. Es sollen 150 Fälle im Rahmen des Case-Managements erreicht werden (Analog Zielzahl Bund für bundesgeförderte MBE) sowie ca. 900 Ratsuchende durch Kurzberatungen.							
Umsetzung (wer/wie)	Verantwortlich Referat 07 (SJFIS). Die Umsetzung erfolgt über die Wohlfahrtsverbände als Träger der MBE (z.B. AWO, Caritas).							

Projektname	Sprachkompetenzförderung: Erste Deutschkurse	
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd	<input type="checkbox"/> Bremerhaven

	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Flüchtlinge							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Bis 31.12.2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					305.000	395.000	305.000	395.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	Keine.							
Beschreibung des Projekts	<p>Über kommunale Sprachkurse für die ersten Deutschkenntnisse wird Geflüchteten ein erstes Integrationsangebot zum Spracherwerb angeboten. Hierzu haben die Menschen Zugang, die (noch) keinen Anspruch auf Integrationskurse haben. Mit dem Projekt werden 800 zusätzliche Kursplätze ermöglicht (215.000€) und erhöhte Kosten berücksichtigt: Da der Bund eine nachhaltige Erhöhung des Kostenerstattungsbeitrages von derzeit € 3,10 pro UE und Stunde angekündigt hat, wurde für 2016 ein zusätzlicher Bedarf von € 90.000 auf Basis von € 4,40 eingeplant (ab 1.7.2016), um seitens Bremen vergleichbare Konditionen (z. B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder deutlich verbesserte Honorare) für die Träger gewährleisten zu können. (2017: 180.000)</p>							
Erwartete Effekte	Vermittlung erster Deutschkenntnisse, in Kombination mit 3. Sofortprogramm Spracherstorientierung für ca. 2.000 Geflüchtete.							
Zielzahlen	Für 2016 und 2017 sollen mit den angemeldeten Mitteln ca. 800 Personen zusätzlich erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Zur Ergänzung der Kapazitäten der VHS (im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages) ist eine Ausschreibung zur Umsetzung weiterer Sprachkurse geplant. Die Umsetzung erfolgt über das Referat 07(SJFIS).							

Projektname	Umsetzung der Sprachförderprogramme	
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost	<input type="checkbox"/> Bremerhaven

	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Flüchtlinge							
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme Regelaufgabe							
Laufzeit	unbestimmt							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	30.105	121.73 4					30.105	121.73 4
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Bedarf: 2 VZE (1 E8/A8, 1E11/A11); 2016 ab 1.10.2016							
Kofinanzierung Dritter	Keine.							
Beschreibung des Projekts	Umsetzung der Sprachförderprogramme etc. in Vernetzung mit anderen Integrationsmaßnahmen.							
Erwartete Effekte	Umsetzung Sprachförderprogrammen							
Zielzahlen	Ergeben sich aus den Zielzahlen der Einzelmaßnahmen							
Umsetzung (wer/wie)	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport , Referat 07							

Projektname	Zusätzliche Angebote (berufsbezogene) Deutschkurse
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord <input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven
Zielgruppe	

Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Juli 2016 bis 31.12.2017							
Kosten in € für 100 Personen pro Jahr	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					90.000 x 7 Monate = 630.00 0 Euro	90.000 x 12 Mona- te = 1.080.00 0 Euro	45.000 x 7 Mo- nate = 360.000 Euro	45.000 x 12 Mo- nate = 1.080.00 0 Euro
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern								
Kofinanzierung Dritter	keine							
Beschreibung des Projekts	Zusätzliche Angebote für berufsbezogene Deutschkurse für geflüchtete Menschen. Für geflüchtete Frauen sollen Extrakurse, die auf die Problemlagen der Frauen ausgerichtet sind (Traumatisierung, Rollenbilder, Kinderbetreuung, strukturelle Benachteiligung etc.) angeboten werden. Inhaltlich folgen die Kurse der Sprachförderung des ESF-BAMF-Programms, ohne Praktikum.							
Erwartete Effekte	Erhöhung des Angebotes berufsbezogener Sprachkurse insgesamt. Verbesserung der Chancengleichheit für geflüchtete Frauen.							
Zielzahlen	200 Personen pro Jahr beginnen einen Kurs. Davon sollten 1/3 Frauen sein.							
Umsetzung (wer/wie)	Beauftragung eines arbeitsmarktpolitischen Dienstleisters mit der koordinierenden Umsetzung und Abrechnung.							
Kostenkalkulation (durchschnittliche Pauschalfinanzierung des Bundes bei ESF-BAMF)	Berechnungsgrundlage: Kurslänge: für 570 Unterrichtsstunden: 6 St. Pro Tag an drei Tagen in der Woche ergibt eine Laufzeit pro Kurs von 8 Monaten. Kurskosten: 20 TN pro Kurs bei 6 Euro pro TN/Stunde ergibt 68.400 Euro pro Kurs. Kosten pro Teilnehmenden/Kurs: 6 Euro x 570 Stunden = 3.420 Euro Zusätzliche Umsetzungskosten (Personal und Sachkosten) für koordinieren-							

	den Träger für pauschalierte Umsetzung: 5% der Kurskosten = 3.500 Euro Gesamtkurskosten: 72.000, pro Monat: 9.000 Euro Monatliche Gesamtkosten für 100 Personen in fünf Kursen = 45.000 Euro
--	--

Sprachförderung im Hochschulbereich

Projektname	Dozentenqualifizierung im Bereich der Erwachsenenbildung	
Verantwortlich	Federführend: Senatorin für Kinder und Bildung (Referat 23); Operative Umsetzung durch die Träger (Die Planung ist in Abstimmung mit dem Integrationsreferat erfolgt)	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West	<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven

	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Dozentinnen und Dozenten mit bereits vorhandenen Grundqualifikationen sowie Personen, die zukünftig in der Erwachsenenbildung tätig sein möchten.							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016 - 2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					18.000	54.000	18.000	54.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Im Bereich der Erwachsenenbildung besteht - insbesondere aufgrund des Zuzugs geflüchteter Menschen - ein erhöhter Bedarf an qualifiziertem Personal. Ziel ist es, im Rahmen von Dozentenqualifizierungen, insbesondere im Bereich „Deutsch als Fremdsprache und „Deutsch als Zweitsprache“, grundlegende Kenntnisse im Bereich der Didaktik, Methoden interkulturellen Lernens, interkulturelle Kompetenz für die Bildungsarbeit etc. zu vermitteln und dabei auf die besonderen Anforderungen bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen vorzubereiten. Die Dozentenqualifizierung soll zwei Varianten umfassen: Neben einem grundständigen Kurs im Umfang von insgesamt 120 UStd (Beginn 2016, Ende 2017), soll im Jahr 2016 zusätzlich eine Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von 60 UStd angeboten werden, die die Teilnehmenden praxisnah qualifiziert.</p> <p>In der Aufbauphase 2017 wird eine Erweiterung des Angebots vorgeschlagen, welches einen weiteren grundständigen Kurs (Beginn 2017, Ende 2018) sowie 4 praxisnahe Qualifizierungsmaßnahmen vorsieht.</p> <p>Die Abstimmung mit anderen Anbietern sowie die Systematisierung des Gesamtangebots ist vorgesehen.</p>							
Erwartete Effekte	Mithilfe der oben beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen soll dem erhöhten Bedarf an Dozentinnen und Dozenten in der Erwachsenenbildung Rechnung getragen werden. Ziel ist es, ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Angebot vorhalten zu können. So ist insbesondere in den Bereichen der Sprachbildung und der politischen Bildung auch weiterhin mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für Dozentinnen und Dozenten ist daher dringend not-							

	wendig.
Zielzahlen	<p>Anfangsphase 2016: 1 grundständige Maßnahme (1. Teil 2016), 1 praxisnahe Maßnahme</p> <p><u>Zu erreichende TN:</u> 10-15 TN pro Kurs = 20-30 Teilnehmende</p> <p><u>Kosten:</u> 1 grundständige Qualifizierungsmaßname, 1. Teil: à 60 UStd = 9.000 € 1 Qualifizierungsmaßnahme à 60 UStd = 9.000 €</p> <p>Aufbauphase 2017: 1 grundständige Maßnahme (2. Teil 2017), 4 praxisnahe Maßnahmen</p> <p><u>Zu erreichende TN:</u> 10-15 TN pro Kurs = 50-90 Teilnehmende</p> <p><u>Kosten:</u> 1 grundständige Qualifizierungsmaßname, 2. Teil: à 60 UStd = 9.000 € 1 grundständige Qualifizierungsmaßname, 1. Teil: à 60 UStd = 9.000 € (Fortsetzung 2. Teil 2018) 4 Qualifizierungsmaßnahme à 60 UStd = 36.000 €</p>
Umsetzung (wer/wie)	<p>Die Umsetzung erfolgt über Träger.</p> <p>Angestrebt wird eine Kooperation mit dem IQ Netzwerk, der Uni Bremen und einschlägigen Weiterbildungseinrichtungen in Abstimmung mit dem Integrationsreferat.</p>

Projektname	Sprachkurs für Studierende
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Studienanfängerinnen und -anfänger • Fortgeschrittene Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler • Geflüchtete, die ihre im Heimatland erworbene ihre Hochschulzugangsberechtigung fluchtbedingt nicht nachweisen können

Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	April 2016 – unbestimmte Zeit							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	231.25 0	478.00 0	10.000	10.00 0	77.75 0	159.98 0	319.00 0	647.98 0
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	0,75 x TV-L 13 3 x TV-L 11 (in 2017: 5x) Tutorien							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	In einem regulär einjährigen Sprachkurs werden den oben genannten Zielgruppen durch das Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen in Kooperation mit dem Goethe-Institut die notwendigen Sprachkenntnisse vermittelt, um die sprachliche Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums nachzuweisen.							
Erwartete Effekte	Schaffung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums.							
Zielzahlen	150 Personen							
Umsetzung (wer/wie)	Fremdsprachenzentrum der bremischen Hochschulen + Goethe-Institut.							

Projektname	Ausbildung vom Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord
Zielgruppe	Lehramtsstudierende
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme

	<input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	10/2016 – unbestimmte Zeit							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	22.050	88.200			5.000	5.000	27.050	93.200
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1,25 x TV-L 13							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Verstärkung der Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache.							
Erwartete Effekte	Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Heterogenität/Spracherwerb für jeweils 25 Lehrer/-innen							
Zielzahlen								
Umsetzung (wer/wie)								

14.04.2015
Aygün Kilincsoy
361 97913
Hildegard Jansen
361 4481

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016
Konzept zur Erwerbsintegration von Flüchtlingen
-Integrationsbudget-
Hier: Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“

A. Problem

Im am 12.01.2016 vom Senat beschlossenen Integrationskonzept „In Bremen zuhause“ wurden ausbildungs- und arbeitsmarktliche Maßnahmen aufgezeigt, die einen möglichst zügigen und weitgehend reibungslosen Eintritt in die Erwerbstätigkeit zum Ziel haben. Derzeit ist davon auszugehen, dass neben den 11.000, die bereits in 2015 nach Bremen geflüchtet sind, in 2016 weitere 8.000 Menschen nach Bremen flüchten werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der nach Bremen Geflüchteten absehbar bleiben wird und in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Die Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet hierbei nicht nur eine ökonomische Unabhängigkeit, sondern stellt die gesellschaftliche Teilhabe sicher. Jedoch wird immer deutlicher, dass die Integration in Arbeit Zeit benötigt.

Zwar ist auch bundesweit der Prozess der flächendeckenden Kompetenzermittlung erst in den Anfängen, doch lässt sich anhand bundesweiter Statistiken des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung abschätzen, dass knapp ein Drittel der Geflüchteten nach dem Erwerb der deutschen Sprache relativ problemfrei in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, ein Drittel bedarf einiger Qualifizierungsmaßnahmen, um dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und ein Drittel wird trotz eigener und fremder Bemühung auch mittelfristig auf Leistungen des SGB II angewiesen sein. Wichtig ist hierbei, Programme zu implementieren, die die jeweiligen Zielgruppen adäquat ansprechen. Darüber hinaus ist bei der Erstellung der Eingliederungsmaßnahmen zu beachten, dass es sich bei der Gruppe der Geflüchteten um keine homogene Gruppe handelt. Sie unterscheidet sich in Bezug auf Herkunftsland, Sprachkenntnissen, Geschlecht, Alter, Bildungsstand und berufliche Vorqualifikation. Dies führt dazu, dass kein Programm die gesamte Zielgruppe erreichen kann.

Um die Integration Geflüchteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt optimal zu unterstützen, wurden mit Senatsbeschluss vom 8.3.16 Teilbudgets im Integrationsbudget festgelegt. Dabei wurden für das Jahr 2016 4 Mio. € und für das Jahr 2017 5 Mio. € für das Thema „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“ veranschlagt. Im Folgenden werden Vorschläge für die im Rahmen des Integrationskonzepts zu fördernden Maßnahmen zur Erwerbsintegration vorgestellt. Dabei ist zu beachten, dass das Thema Erwerbsintegration von Flüchtlingen zurzeit von einer außenpolitischen und

bundesdeutschen Dynamik beeinflusst wird. Von daher sind die in dieser Vorlage skizzierten Maßnahmen im Laufe der nächsten Monate quantitativ und konzeptionell anzupassen. Weiterhin stehen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht als Einzelmaßnahmen da, sondern sind immer im Kontext mit anderen Politikfeldern zu betrachten und werden von diesen beeinflusst.

B. Lösung

Ausbildung

Der Abschluss einer Berufsausbildung ist für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland eine wesentliche Voraussetzung. Jedoch ist das deutsche Modell der dualen sowie der schulischen Berufsausbildung im Ausland nahezu unbekannt und könnte aufgrund der Dauer kurzfristig von jungen Geflüchteten als unattraktiv bewertet werden. Um dem entgegenzuwirken, soll bereits frühzeitig verständlich gemacht werden, dass der langfristige Effekt, nämlich die voraussichtliche dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überwiegt.

Um junge Geflüchtete beruflich zu orientieren und für den deutschen Ausbildungsmarkt zu sensibilisieren, können sie an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen, die bis zu einem Jahr dauert. Hierdurch soll zum einen die Ausbildungsreife gefördert werden, zum anderen wird damit dem Arbeitgeber die Gelegenheit gegeben, künftige Auszubildende zu unterstützen und derzeitige Fähigkeiten präziser einzuschätzen. Zeitgleich sollte zu der Maßnahme begleitend die Sprachförderung stattfinden.

Der Senat hat im Rahmen der Beschlüsse zum 2. Sofortprogramm am 3. März 2015 für die Durchführung der EQ-Maßnahmen mit anschließender Berufsausbildung für junge Geflüchtete Haushaltsmittel in der Höhe von 400.000 € vorgesehen. Diese Mittel sind mittlerweile bis zum Haushaltsjahr 2020 im Haushalt eingestellt.

Bisherige Erfahrungen:

- a) Die Einstellung von ersten 23 jungen Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung wurde vom Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) erstmalig zum 01.09./01.10.2014 vorgenommen. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl durch den praktischen Einsatz in den Ausbildungsdienststellen als auch durch die Teilnahme am Berufsschulunterricht auf die Aufnahme einer regulären Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird die Einstiegsqualifizierung durch Sprachkurse, durch ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) und durch enge sozialpädagogische Betreuung. Nach dem Abschluss dieser EQ-Maßnahme haben am 01.09.2015 21 Teilnehmer eine Berufsausbildung beim AFZ begonnen.
- b) Gleichzeitig wurden zum 01.09.2015 weitere 50 junge Geflüchtete in eine neue EQ-Maßnahme beim AFZ eingestellt. Dieses wurde durch eine Kooperation mit

der Handelskammer Bremen/Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen möglich. Von diesen 50 jungen Menschen werden voraussichtlich 19 zum 01.08.2016 eine Berufsausbildung beim AFZ aufnehmen. Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in ein Ausbildungsverhältnis bei den Betrieben der Privatwirtschaft übernommen.

Planung:

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 hat der Senat die Fortsetzung und Erweiterung dieses Qualifizierungsangebots für junge Geflüchtete von 50 auf 100 Plätze im Jahr 2016 beschlossen. Diese Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahme soll federführend von der Senatorin für Finanzen unter Fortsetzung der Kooperation mit der Handelskammer Bremen/Bremerhaven und mit der Handwerkskammer Bremen realisiert werden.

Zielgruppe der Qualifizierung sind junge Geflüchtete, die aufgrund ihres Status eine berufliche Einstiegsqualifizierung (nachfolgend EQ) mit anschließender Berufsausbildung absolvieren dürfen. Es ist geplant, dass 40 dieser jungen Geflüchteten nach dem Ende der EQ in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden. Die anderen 60 Personen sollen im Anschluss eine Berufsausbildung bei den Betrieben der Privatwirtschaft aufnehmen.

Ergänzend sollen für bereits länger hier lebende junge Flüchtlinge, die bislang keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden. Das Verfahren soll analog der Ausbildungsgarantie erfolgen: Für zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für geflüchtete Menschen werden die von der Agentur für Arbeit anerkannten BaE-Sätze sowie die Ausbildungsvergütung erstattet.

Im Integrationskonzept des Senats wurde unter Beschluss Nr. 26, die Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit den anderen Vertrags- und Kooperationspartner der Jugendberufsagentur gebeten, Empfehlungen zur quantitativen Anpassung des bestehenden Konzepts zur Beschulung und des Übergangs in Ausbildung für schulpflichtige Jugendliche zu erarbeiten. Von daher werden ergänzende Maßnahmen für die Jugendberufsagentur vorgesehen.

Hochschulbereich

Neben der Berufsausbildung spielen die Hochschulen im Land Bremen eine große Rolle, da viele Geflüchtete in den Herkunftsländern bereits ein Studium aufgenommen und mit entsprechender Unterstützung in der Lage wären, hier ein Studium weiterzuführen oder zu beginnen.

Entsprechend dem Integrationskonzept des Senats vom 12.1.2016 ist es dafür erforderlich, ein hochschulübergreifendes Hochschulbüro für alle vier staatlichen Bremer Hochschulen einzurichten. Es berät und informiert studierwillige Flüchtlinge, vermittelt diejenigen mit Zeugnissen an uni-assist, regelt die Teilnahme derjenigen, die keine

Zeugnisse mitbringen, an TestAS, organisiert die Vermittlung studienvorbereitender und begleitender Qualifikationen etc.

Unter dem Dach des Hochschulbüros soll das erfolgreiche Projekt „IN-Touch“ fortgeführt werden. Dafür sind im Zeitraum 15.1. – 15.2.2016 285 Anmeldungen eingegangen, hinsichtlich derer das Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Projekt derzeit geprüft wird. Im Rahmen des Projekts „IN-Touch“ werden interkulturelle Trainings angeboten.

Auf der Grundlage des am 17.03.2016 geänderten BremHG werden für die geflüchteten Menschen, deren Hochschulzugangsberechtigung keinen direkten Hochschulzugang eröffnet, ab dem Sommersemester 2016 Sprachkurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen nach C1 (s. A.) sowie ab dem Wintersemester 2016/17 fachliche Vorbereitungskurse, die andernorts in Studienkollegs stattfinden, angeboten, die in eine Prüfung münden, die nach Bestehen den Hochschulzugang zu den bremischen Hochschulen ermöglicht.

Eine von der Akademie für Weiterbildung in Kooperation mit dem Bereich DaZ/DaF sowie dem ZfL geplantes weiterbildendes Studienangebot im Bereich Heterogenität/Spracherwerb für Lehrerinnen und Lehrer (Zertifikatsprogramm, ausgelegt jeweils auf ein Semester (30 ECTS) für 25 Lehrerinnen und Lehrer) soll in der Schule befindlichen Lehrerinnen und Lehrern Unterstützung bei der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen geben.

Arbeitsmarkt

Das über allem stehende Ziel ist die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt. Grundsätzlich geschieht dies über zwei Wege: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Existenzgründung.

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden, da künftig die Geflüchteten nach kurzer Zeit ihren Hilfebedarf im SGB II geltend machen müssen. Dabei sind förderungsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und Restriktionen des SGB II und der bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen zu berücksichtigen. Andererseits können aus den Landesmitteln aber auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert werden, die im Eingliederungstitel des Bundes nicht vorgesehen sind. Die nachstehend skizzierten Maßnahmen sind von daher beispielhaft benannt. Sie werden im Laufe der nächsten Monate den tatsächlichen Bedarfen angepasst.

Ergänzung der Orientierungszentren der Jobcenter

Das Jobcenter Bremen hat auf den veränderten Kundenzugang reagiert und 460 Plätze in Orientierungszentren, 6 Kundencoaches für die Betreuung von Flüchtlingen mit besonderen Problemlagen und 24 Plätze in einer Maßnahme nach § 45 SGB III: „Perspektive für junge Flüchtlinge“ ausgeschrieben. Inwieweit diese Maßnahmen ausrei-

chend sind, hängt von den tatsächlichen Zugängen geflüchteter Menschen in den nächsten Monaten ab. Daher sollen die im Integrationskonzept des Senats angeordneten Aktivierungszentren so konzipiert werden, dass sie eine Ergänzung aber auch ggf. eine Aufstockung der Orientierungszentren ermöglichen.

Diese Aktivierungszentren könnten folgende Aufgaben übernehmen: Ermittlung von Kompetenzen, schnelle und unkomplizierte Vermittlung in die passenden Sprachkurse (hier bedarf es einer engen Abstimmung mit den kommunal angebotenen Sprachkursen und den Integrationskursen des BAMF), Berufsorientierung und Beratungsangebote, Ermittlung erforderlicher und zweckmäßiger Maßnahmen im Rahmen des SGB II und SGB III – insbesondere Einmündung in Praktika und/oder abschlussbezogener Qualifizierung - und schließlich passgenaues Matching mit Angeboten auf dem Arbeitsmarkt. Hierfür ist eine enge Vernetzung mit der Handelskammer Bremen / IHK Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen nötig.

Qualifizierungsmaßnahmen

Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“: Nach einem Auswahlverfahren (Beratung, Kompetenzermittlung, Erprobung) mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten bekommen die ausgewählten Teilnehmenden einen Arbeitsvertrag und beginnen mit einer an- bzw. ungelerten Tätigkeit beim Arbeitgeber. Sechs Monate nach Arbeitsaufnahme wird die obligatorische Kompetenzpassausbildung begonnen (Grundlagen Logistik und Staplerschein). Nach ca. einem Jahr findet eine gemeinsame Beurteilung statt, sie bildet die Grundlage für die Optionen der weiteren beruflichen Entwicklung. Option 1: Wechseln in die Berufsausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für U 25. Option 2: Berufsbegleitende Ausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für Ü 25. Option 3: Vorerst keine berufsbegleitende Qualifizierung, Beibehaltung der an- bzw. ungelerten Tätigkeit bis auf weiteres.

Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“: Geflüchtete über 25 Jahre nehmen an einer durch das Jobcenter geförderten Maßnahme teil, die bis zu zwölf Monate dauert und bei einem Unternehmen der Verkehrslogistik durchgeführt wird. Bestandteil der Maßnahme sind diverse abgestufte Qualifizierungen. Nach diesen zwölf Monaten bekommen die verbliebenen Teilnehmende einen befristeten Arbeitsvertrag, in den nächsten 24 Monaten werden sie zum/zur Berufskraftfahrer/in ausgebildet. Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, erfolgt eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses. Falls die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, kann eine Weiterbeschäftigung im bereits erreichten Qualifikationsniveau erfolgen.

Assessments für die Pflegeberufe: Vordergründig scheint es ein gutes Matching zwischen Zielgruppe und dem Pflegebereich (insbesondere Altenpflege) zu geben, auch ist ein erheblicher Fachkräftebedarf zu konstatieren. Den Qualifizierungen sollte ein ausführliches Assessment über bis zu 6 Monaten vorweg gehen, in dem die zu erwartenden Belastungen wesentlicher Inhalt sind. Nur Teilnehmende, die dieses Assess-

ment erfolgreich durchlaufen haben und aufgrund dessen eine verlässliche und tragende Entscheidung treffen konnten, sollten eine Qualifizierung beginnen.

Vorübergehende Unterstützung der Kompetenzermittlungsverfahren:

Der erste und unerlässliche Schritt zur zügigen Erwerbsintegration ist die Kompetenzermittlung. Ziel soll es sein, zum einen die Bildungs- und Berufserfahrung aus den jeweiligen Herkunftsländern zu erfassen und zum anderen bereits während der Kompetenzermittlung für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu sensibilisieren. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat bereits mithilfe eigener Verfahren begonnen, die Kompetenzen zu ermitteln. Um die Ermittlungsverfahren zu beschleunigen, benötigen sie kurzfristig und befristet zusätzliches Personal.

Weiterhin kommen folgende Maßnahmen für eine Förderung infrage, falls sie in Abstimmung in den weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren für sinnvoll erachtet werden. Dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Projektskizzen bzw. Projektanträge im Beschäftigungspolitischen Programm (BAP) für folgende Themen vor.

- Sprach- und Kulturförderung sowie Vorbereitung für Arbeitsmarkt und Ausbildung in Übergangwohnheimen:
Um zu verhindern, dass sich Geflüchtete über einen längeren Zeitraum hinweg beschäftigungslos in Übergangwohnheimen aufhalten, sollten Programme entwickelt werden, die bereits niedrighschwellig durch Vermittlung von Grundbildung auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereiten und so schließlich für eine nachhaltige Integration sorgen.
- Qualifizierungsbausteine:
Damit Geflüchtete, die bereits Berufserfahrung in den Herkunftsländern erworben haben, die Möglichkeit haben auch hier dieser Berufstätigkeit nachzugehen, sollten in einigen Bereichen nachqualifizierende Angebote vorgehalten werden. Wichtig ist hierbei eine sozialpädagogische Begleitung und integrierte fachspezifische Sprachförderung.
- Fachliche Begleitung von arbeitslosen Geflüchteten bei der Erwerbssuche:
Geflüchtete, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und entsprechend nicht in der Lage sind, nötige Anträge zu stellen respektive Formulare auszufüllen, sollten idealerweise vor Ort Unterstützung finden. Dabei wäre es sowohl für die Geflüchteten, als auch, im Sinne von Empowerment, sinnvoll, wenn die Begleitung selbst von Menschen mit Migrationshintergrund übernommen wird. Zum einen kennen sie am ehesten die Bedarfe der Geflüchteten und zum anderen sind sie mit den auftretenden Schwierigkeiten bei der Arbeitsaufnahme vertraut.

Existenzgründung

Generell festzustellen ist eine hohe Gründungsneigung von MigrantInnen, die es zu unterstützen gilt. Um diese Zielgruppe gut zu betreuen, wird durch die BEGIN-Gründungsleitstelle ein besonders niedrighschwelliges Angebot (Orientierungsseminare; Profiling; Englischsprachige Beratung) entwickelt. Die Bremer Aufbaubank wird das Förderprogramm „Mikrokredite“ an die aktuellen Anforderungen anpassen.

Umsetzungskosten

Die Umsetzung der benannten Elemente der Arbeitsmarktintegration soll soweit wie möglich über pauschalierte Kostenansätze innerhalb des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms erfolgen.

C. Alternativen

Das vorgesehene Budget wird nicht zur Verfügung gestellt. Einzelne Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt sind folgende Kosten für die hier aufgezeigten Maßnahmen zu erwarten:

Bereich	Kosten	2016	2017
Ausbildung	Personal	523.340	880.800
	Konsumtiv	801.624	1.970.867
	Investiv		
Hochschule	Personal	186.650	304.000
	Konsumtiv	64.360	115.400
	Investiv	10.000	10.000
Arbeitsmarkt	Personal	423000	524.450
	Konsumtiv	1.224.000	2.224.000
	Investiv		
Σ		3.232.947	6.029.517

Die geplanten Maßnahmen und Kosten werden in der Anlage dargelegt.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der einzelnen Projekte ergeben aus in der Anlage befindlichen Projektblättern und sieht wie folgt aus:

Ressort	Maßnahme	Gesamtsumme in €
Senatorin für Finanzen	„Zukunftschance Ausbildung“	1.596.631

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Außerbetriebliche Ausbildung	2.160.000
	Ergänzung der Orientierungszentren + öffentliche Beschäftigung und Qualifizierungsprojekte	2.000.000
	Unterstützung Kompetenzermittlung	400.000
	Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“	924.000
	Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“	420.000
	Assessment für die Pflegeberufe	104.000
	Existenzgründung	126.450
	Umsetzungskosten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	351.000
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Außerschulische Jugendbildung	220.000
Senatorin für Kinder und Bildung / Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Unterstützung der Jugendberufsagentur	200.000
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Hochschulbüro „HERE“	456.300
	IN-Touch	111.760
	Weiterbildung	122.1501
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen	50.000

Aufgrund der voraussichtlichen Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 im Juni 2016 werden nicht alle für 2016 verplanten Mittel auch im Jahr 2016 abfließen. Von daher sind die entstandenen Reste in die Folgejahre zu übertragen und mit Liquidität aus dem Gesamthaushalt zu hinterlegen.

Die Mittelverwendung wird in den jeweiligen Produktplänen der budgetverantwortenden Ressorts in einer getrennten Haushaltsstelle bzw. Untergruppe dokumentiert, damit ein separates Controlling sichergestellt ist.

Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sollen befristet aus dem Teilbudget finanziert werden. Sie werden in der Anlage für die jeweiligen Maßnahmen ausgewiesen.

Angesichts der nicht absehbaren Dynamik der Flüchtlingsbewegung sind finanzielle und zeitliche Anpassungen zu erwarten.

Die genderspezifische Förderung wird bei den vorgeschlagenen Maßnahmen äußerst anspruchsvoll sein. Hier bedarf es auch besonders interkultureller Kompetenz um das Erwerbsverhalten bzw.- die Erwerbsneigung von geflüchteten Frauen angemessen zu unterstützen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich der überwiegende der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an Männer richten wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Anlage

Ausbildung

Projektname	Einstiegsqualifizierung „Zukunftschance Ausbildung“
Verantwortlich	FHB – Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst.
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost

	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Junge Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	01.09.2014 – 30.08.2020							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	423.340 €	780.800 €			181.624 €	210.867 €	604.964 abzüglich 400.000 = 204.964 €	991.667 abzüglich 400.000 = 591.667 €
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	<p>Für die Berechnung der Höhe der Personalkosten werden pro Auszubildenden und Jahr 14.640,00 € und pro Auszubildenden und Monat 1.220,00 € zugrunde gelegt. Diese Sätze sind empirisch ermittelt und beinhalten sowohl die tariflich verbindlichen Ausbildungsvergütungen als auch die Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungsbeiträgen. Ausbildungsbeginn. Die Personalkosten werden nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms, die nach dem Abschluss der EQ eine duale Berufsausbildung beim AFZ beginnen. Ausbildungsbeginn ist der 01.08. bzw. 01.09. eines Jahres.</p> <p>Die konsumtiven Kosten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernimmt das AFZ bereits vom Beginn der EQ an. Dazu gehören Kosten für die Erstausrüstung, Kosten für Sprachkurse, Kosten für die verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</p> <p>Für die Durchführung der Maßnahmen sind im Haushalt für die Jahre 2016 bis 2020 jeweils 400.000,00 € eingestellt. Abzüglich dieser 400.000,00 € ergeben sich folgende finanzielle Bedarfe:</p> <p>2016: 204.964 € 2017: 591.667 € 2018: 804.353 € 2019: 467.243 € 2020: 91.033 €</p>							
Kofinanzierung Dritter	Die Kosten für die Vergütung in Höhe von 216 € während der EQ sowie die Kosten für die Ausbildungsbegleitenden Hilfen trägt die Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus ist keine Kofinanzierung vorgesehen.							
Beschreibung des Projekts	Erstmalig wurden zum 1. September/1. Oktober 2014 23 junge Geflüchtete vom AFZ in die EQ eingestellt. Davon haben 21 junge Menschen zum 1. September 2015 eine duale Berufsausbildung im AFZ begonnen. Gleichzeitig wurden zum 1. September 2015 beim AFZ 50 weitere junge geflüchtete Menschen eine Einstiegsqualifizierung begonnen, von denen voraussichtlich 19 am 01.08.2016 eine Berufsausbildung beim AFZ beginnen werden. Die anderen Teilnehmenden werden in ein Ausbildungsverhältnis von Betrieben der Privatwirtschaft übernommen. Zum 1. September 2016 werden im Rahmen des Projektes 100 junge geflüchtete Menschen vom AFZ eingestellt, um eine aus-							

	<p>bildungsvorbereitende Einstiegsqualifizierung zu absolvieren. 40 der jungen Menschen haben anschließend die Möglichkeit, eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu absolvieren. Die anderen Teilnehmenden werden in ein Ausbildungsverhältnis von Betrieben der Privatwirtschaft übernommen.</p>
Erwartete Effekte	Ausbildungseingliederung junger geflüchteter Menschen.
Zielzahlen	173 junge Geflüchtete sollen erreicht werden.
Umsetzung (wer/wie)	FHB – Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst

Projektname	Außerbetriebliche Ausbildung
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord

Zielgruppe								
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	01.09.2016 – 30.08.2019							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					540.000	1.620.000	540.000	1.620.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Ausbildungsreife junge Geflüchtete, die aus eigener Bemühung keine Ausbildung finden, absolvieren im Rahmen der Ausbildungsgarantie in außerbetrieblichen Einrichtungen eine Ausbildung. Diese wird besonders mit sozialpädagogischer Unterstützung begleitet.							
Erwartete Effekte	Ausbildungsabschluss junger geflüchteter Menschen.							
Zielzahlen	45 junge Geflüchtete							
Umsetzung (wer/wie)	Arbeitsmarktpolitische Träger im Land Bremen.							

Projektname	Außerschulische Jugendbildung	
Verantwortlich	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd	

	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016+2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					80T€	140T€	80T€	140T€
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	Entwicklungskosten für 10 Angebote ca. 20T€ Durchführungskosten pro Kurs (abhängig von der Zahl der Teilnehmer) 10T€ plus im Einzelfall Unterstützung bei Übernachtungs- und Versorgungs- und Reisekosten für die Teilnehmer.							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Anpassung und Erweiterung der Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei den Bremischen Trägern mit dem Ziel sowohl der Integration geflüchteter junger Menschen (unbegleitet und aus Familien) in die bestehenden Angebote, als auch der Angebotsentwicklung speziell für diese Zielgruppe. Es entstehen Entwicklung- und Durchführungskosten für Brückenangebote in denen junge Geflüchtete ganzheitlich gefördert werden bzw. in Tandemgruppen mit ansässigen Jugendlichen soziale und kulturelle Grundlagen im Aufnahmeland kennenlernen. Zudem sollen MultiplikatorenInnen geschult werden.							
Erwartete Effekte	Im Mittelpunkt stehen der Erwerb von Alltagskompetenz, das Kennenlernen von Werten und Normen sowie die Vermittlung von Wissen über Strukturen, Regeln und Rechte im Kontext von Ausbildung und Arbeitswelt. Ferner sollen MultiplikatorenInnen ihr Wissen über Flucht und Migration erweitern, um junge Geflüchtete adäquat fördern zu können.							
Zielzahlen	200 Jugendliche und junge Erwachsene							
Umsetzung (wer/wie)	Freie Träger der außerschulischen Jugendbildung wie Lidice Haus und Jugendverbände							

Projektname	Unterstützung der Jugendberufsagentur	
Verantwortlich	Senatorin für Kinder und Bildung; Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd	<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven

	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Junge Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Baldmögliche Einrichtung auf unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	100.000	100.000					100.000	100.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	2x TV-L 10							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Die Jugendberufsagentur spielt bei der Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätzen eine wesentliche Rolle. Die JBA entwickelt derzeit einen Kennziffern-Katalog und Zielzahlen. In diesem Rahmen müssen junge Geflüchtete gesondert betrachtet werden. Um zu klären, wie der Verbleib der jungen Geflüchteten ist, benötigt es einer Stelle bei der Jugendberufsagentur.</p> <p>Darüber hinaus ist die Vermittlung von jungen Geflüchteten in anschließende Institutionen überaus relevant und mit einer weiteren Stelle bei der JBA zu unterlegen. Die Übergabe der Fälle an die JBA-Partner und (aufsuchende) Beratung von jungen Geflüchteten in den Vorkursen bedarf daher einer großen Unterstützung.</p> <p>Die Vermittlung von jungen Geflüchteten bedarf eines besonderen Koordinierungsaufwands und einer individuelleren Herangehensweise</p>							
Erwartete Effekte	Vermittlung von Plätzen an geflüchtete junge Menschen.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	Senatorin für Kinder und Bildung und/oder Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.							

Hochschulbereich

Projektname	Hochschulbüro ‚HERE‘	
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen	<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven

tung	<input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Baldmögliche Einrichtung auf unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	169.000	233.500			10.800	43.200	179.800	276.500
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1 x TV-L13 1,5 x TV-L11 1x TV-L7							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	Um die Geflüchteten über die unterschiedlichen Möglichkeiten in der Hochschullandschaft aufzuklären und sie entsprechend zu beraten, soll ein hochschulübergreifendes Hochschulbüro eröffnet werden, das über Studien- und Weiterbildungsangebote informiert und berät. Zudem wird es Aufgabe des Hochschulbüros sein, Programme zu entwickeln und durchzuführen, die die studierfähigen Geflüchteten auf das Studium vorbereiten.							
Erwartete Effekte	Schaffung der Voraussetzung zur Studienaufnahme.							
Zielzahlen	150 Personen sollen p.a. erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen							

Projektname	IN-Touch	
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost	<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven

	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe								
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					46.560	65.200	46.560	65.200
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	(Es handelt sich bei den Kosten um Semesterbeiträge)							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Geflüchtete mit akademischem Hintergrund können unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus die Veranstaltungen der Universität Bremen als Gäste besuchen und ein Zertifikat erwerben. Sie lernen die akademische Kultur in Deutschland kennen, entwickeln ein Gefühl für ein Studium in Deutschland und werden so an ein Studium herangeführt. Zudem haben sie die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und die Einrichtungen der Universität, wie z. B. Bibliothek und Campusnetzwerk, zu nutzen.</p>							
Erwartete Effekte	Studienaufnahme von Geflüchteten mit akademischen Hintergrund.							
Zielzahlen	285 Geflüchtete haben sich bereits							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen.							

Projektname	Vorbereitungskurse (Mit keinen Kosten verbunden)	
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West	<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven

	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Geflüchtete mit einem akademischen Hintergrund							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	10/2016 – unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Ab dem Sommersemester 2016 werden Sprachkurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen nach C1 sowie ab dem Wintersemester 2016/17 fachliche Vorbereitungskurse, die andernorts in Studienkollegs stattfinden, angeboten, die in eine Prüfung münden, die den Hochschulzugang zu den bremischen Hochschulen ermöglicht.							
Erwartete Effekte	Einmündung in das Studium von Geflüchteten mit Studieninteresse.							
Zielzahlen	150 Personen sollen erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen.							

Projektname	Weiterbildung	
Verantwortlich	Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen	<input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven

tung	<input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Geflüchtete mit einem akademischen Hintergrund							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	10/2016 – unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	17.650	70.500	10.000	10.000	7.000	7.000	34.650	87.500
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1x TV-L13							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Ab dem Sommersemester 2016 werden Sprachkurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen nach C1 sowie ab dem Wintersemester 2016/17 fachliche Vorbereitungskurse, die andernorts in Studienkollegs stattfinden, angeboten, die in eine Prüfung münden, die den Hochschulzugang zu den bremischen Hochschulen ermöglicht.							
Erwartete Effekte	Einmündung in das Studium von Geflüchteten mit Studieninteresse.							
Zielzahlen	150 Personen sollen erreicht werden.							
Umsetzung (wer/wie)	Hochschulen im Land Bremen.							

Arbeitsmarkt

Projektname	Ergänzung der Orientierungszentren + öffentliche Beschäftigung und Qualifizierungsprojekte							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Arbeitsmarktnahe Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	01.07.2016 – unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					500.000	1.500.000	500.000	1.500.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	Jobcenter Bremen und Bremerhaven							
Beschreibung des Projekts	Orientierungszentren bieten für Geflüchtete in einem intensiven Verfahren Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Vermittlung von Maßnahmen, Praktika und Arbeitsplätzen an. Diese sollen künftig vom Land Bremen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Darüber hinaus soll das Land über arbeitsmarktpolitische Träger unterschiedliche Angebote u.a. zur Kompetenzerfassung, zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung vorhalten.							
Erwartete Effekte	Eingliederung in den Arbeitsmarkt.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Unterstützung Kompetenzermittlung
-------------	-----------------------------------

Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input type="checkbox"/> Bremerhaven					
	<input type="checkbox"/> Bremen-West							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Ost							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Süd							
	<input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt							
	<input type="checkbox"/> Ressortprojekt							
	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme							
	<input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Baldmöglichst für unbestimmte Zeit.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	200.000	200.000					200.000	200.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	4x TV-L 11							
Kofinanzierung Dritter	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.							
Beschreibung des Projekts	Die Kompetenzermittlung spielt eine wesentliche Rolle zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat bereits neun MitarbeiterInnen, die mittels eigener Messinstrumentarien die Kompetenzen der Geflüchteten ermitteln. Um dieses Verfahren flächendeckend durchführen zu können, sollte das Land Bremen unterstützend wirken.							
Erwartete Effekte	Eingliederung in den Arbeitsmarkt.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.							

Projektname	Berufseinstieg in die Verkehrslogistik mit der Option Berufsabschluss „Berufskraftfahrer/in“							
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen		<input type="checkbox"/> Bremerhaven					

tung	<input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016-2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					462.000	462.000	462.000	462.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Bestandteil der Maßnahme sind diverse abgestufte Qualifizierungen. Nach diesen zwölf Monaten bekommen die Teilnehmenden einen befristeten Arbeitsvertrag, in den nächsten 24 Monaten werden sie zum/zur Berufskraftfahrer/in ausgebildet. Wird die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, erfolgt eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses. Falls die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, kann eine Weiterbeschäftigung im bereits erreichten Qualifikationsniveau erfolgen.							
Erwartete Effekte	Qualifizierung mit anschließendem Berufseinstieg.							
Zielzahlen	30 Teilnehmende.							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Berufseinstieg in die Logistik mit der Option Berufsabschluss „Fachkraft für Lagerlogistik“	
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen	<input type="checkbox"/> Bremerhaven

tung	<input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord							
Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016-2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					210.000	210.000	210.000	210.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Nach einem Auswahlverfahren bekommen die die ausgewählten Teilnehmenden mit einer Dauer von bis zu zwei Monaten einen Arbeitsvertrag und beginnen mit einer an- bzw. ungelerten Tätigkeit beim Arbeitgeber. Sechs Monate nach Arbeitsaufnahme wird die obligatorische Kompetenzpassausbildung begonnen. Anschließend gibt es mehrere Möglichkeiten: Option 1: Wechseln in die Berufsausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für U 25. Option 2: Berufsbegleitende Ausbildung „Fachkraft für Lagerlogistik“ für Ü 25. Option 3: Vorerst keine berufsbegleitende Qualifizierung, Beibehaltung der an- bzw. ungelerten Tätigkeit bis auf weiteres.</p>							
Erwartete Effekte	Qualifizierung mit anschließendem Berufseinstieg.							
Zielzahlen	30 Teilnehmende.							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Assessments für die Pflegeberufe	
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord	<input type="checkbox"/> Bremerhaven

Zielgruppe	Erwachsene Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016-2017.							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
					52.000	52.000	52.000	52.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	-							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Um einen vorzeitigen Abbruch zu verhindern und eine ideale Vorbereitung für die Ausbildungen zu ermöglichen, sollte ein ausführliches Assessment über bis zu 6 Monaten vorweg gehen, in dem die zu erwartenden Belastungen wesentlicher Inhalt sind. Nur Teilnehmende, die dieses Assessment erfolgreich durchlaufen haben und aufgrund dessen eine verlässliche und tragende Entscheidung treffen konnten, sollten eine Qualifizierung beginnen.							
Erwartete Effekte	Orientierung und Beratung. Anschließend Aufnahme einer Qualifizierung.							
Zielzahlen	48 Teilnehmende.							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Existenzgründung	
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord	

Zielgruppe	Arbeitsmarktnahe Geflüchtete							
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit								
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	26.450	100.000					26.450	100.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	0,5 x TV-L 13							
Kofinanzierung Dritter								
Beschreibung des Projekts	<p>Hinsichtlich der Unterstützung von Existenzgründungen sind zunächst die Bedarfe genauer zu ermitteln, ob neben den bestehenden spezifische Gründungsstrukturen für die Flüchtlinge aufzubauen sind. Die Gründungsberatung im Rahmen von B.E.G.IN steht auch für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Seit Jahren wird ein nennenswerter Anteil in den Büros der B.E.G.IN-Gründungsstelle beraten und im Netzwerk betreut. Somit könnte in einem ersten Schritt auf der bereits existierenden Beratung für Migranten aufgebaut werden. Zusätzlich sind einige Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung gesetzgeberischer Vorhaben zum Thema Existenzgründung von Flüchtlingen • Entwicklung einer Existenzgründungsförderung, die den Besonderheiten der jetzt nach Bremen zuziehenden Personen Rechnung trägt (Alter, Herkunft, Qualifikationsniveau, etc.) <p>Koordination, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen zur Existenzgründung (Gründungsberatung etc.) unter anderem mit einem Schnittstellenmanagement zu den Stellen, die aktuell die Flüchtlinge betreuen.</p>							
Erwartete Effekte	Arbeitsmarktintegration durch Existenzgründung.							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	In enger Abstimmung mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie Kammern und arbeitsmarktpolitischen Trägern im Land Bremen.							

Projektname	Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen	
Verantwortlich	Andrea Quick, Referentin für Frauen in Arbeit und Wirtschaft, ZGF	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input checked="" type="checkbox"/> Bremerhaven <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord	
Zielgruppe		

Umsetzung als	<input checked="" type="checkbox"/> Querschnittsprojekt <input type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	2016/2017							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	25.000	25.000					25.000	25.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	0,5 Stelle EG 13							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	<p>Die Arbeitsmarktintegration von geflohenen Frauen und Mädchen bedarf spezifischer Konzepte und Maßnahmen – das zeigen die bisherigen Erfahrungen aus den Stadtteilen und auch die letzte Bestandsaufnahme zur Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund im Entwicklungsplan Partizipation und Integration. Um die Vernetzung und Beratung der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure sicherzustellen, bedarf es einer halben zusätzlichen Steuerungs- und Koordinierungsstelle bei der ZGF, die die Bearbeitung der Fragestellungen bezogen auf geflohene Frauen und Mädchen in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Arbeitskreisen Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen (Bremen und Bremerhaven) sowie mit dem Jour Fixe der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung leistet.</p>							
Erwartete Effekte	Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Angebote für die Zielgruppe an den Schnittstellen zwischen Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung							
Zielzahlen	-							
Umsetzung (wer/wie)	Die Koordination soll in Zusammenarbeit mit den Jobcentern, Arbeitsagenturen, Arbeitsressort sowie unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung und Übergangwohnheimen erfolgen.							

Projektname	Umsetzungskosten für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	
Verantwortlich	Senator für Wirtschaft und Häfen	
Räumliche Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Bremen-West <input type="checkbox"/> Bremen-Ost <input type="checkbox"/> Bremen-Süd <input type="checkbox"/> Bremen-Nord	<input type="checkbox"/> Bremerhaven
Zielgruppe		
Umsetzung als	<input type="checkbox"/> Querschnittsprojekt	

	<input checked="" type="checkbox"/> Ressortprojekt <input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme <input type="checkbox"/> Regelaufgabe							
Laufzeit	Befristet für zunächst 2 Jahre							
Kosten in €	<u>Personal</u>		<u>Investiv</u>		<u>Konsumtiv</u>		<u>Gesamt</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	88.000	263.000					88.000	263.000
Falls Personalkosten, bitte die Kalkulationsgrundlage erläutern	1 BV TV-L 13 für die Abschnittsleitung 2 BV TV-L 11 für die Sachbearbeitung Beginn Juli 2016, Ausfinanzierung bis Juli 2018. Die Kosten für 2018 wurden in 2017 aufgeschlagen.							
Kofinanzierung Dritter	-							
Beschreibung des Projekts	Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen soll mit einem Wettbewerbsaufruf in einem Leitprojekt, welches weitere operative Teilprojekte beinhaltet, erfolgen. Der entsprechende Verwaltungsaufwand des Leitprojektes soll aus Projektmitteln finanziert werden. Damit sollen die Verwaltungsstrukturen beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen so schlank wie möglich gehalten werden. Lediglich die fachliche Koordination und Begleitung, die Auswahl des Trägers, die Kontrolle der Mittelverwendung des Leitprojektes soll beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verbleiben. Die für Flüchtlinge geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen mit der Landeskoordination des Bundesprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)" so weit wie möglich verknüpft werden. Die IQ Landeskoordination beim RKW bietet jetzt schon die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an, entwickelt bedarfsorientiert Anpassungsqualifizierungen und setzt diese um. Darüber hinaus übernimmt die Landeskoordination die Servicefunktion für Arbeitsmarktakteure im Land Bremen, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert und fachliches Know-how vermittelt.							
Erwartete Effekte	Hängt von der konkreten Ausgestaltung des Wettbewerbsaufrufes ab.							
Zielzahlen	Hängt von der konkreten Ausgestaltung des Wettbewerbsaufrufes ab.							
Umsetzung (wer/wie)	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen							

Vorlage für die Sitzung des Senats

am 19.04.2016

Umsetzung des Integrationskonzeptes im Teilbudget „Kinder und Bildung“

A. Problem

Frühkindliche Bildung

Die aktuelle Anmeldesituation im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt, dass es zu erheblichen Mehrbedarfen gegenüber der „Ausbauplanung 2020“ kommt, die im Frühjahr 2015 verabschiedet und mit der Planung des aktuellen Doppelhaushaltes mit einer Finanzierung hinterlegt wurde. Neben anderen Faktoren ist diese Nachfragesteigerung auch auf den Bedarf von Kindern aus geflüchteten Familien zurückzuführen (Rechtsanspruch), wie signifikante Anstiege der Anmeldungen in Stadtteilen mit großen Übergangwohnheimen (Woltmershausen) und mit günstigem Wohnraum (Blumenthal) zeigen.

Die Entwicklung zeigt den Bedarf für den von der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellten Maßnahmen-Mix. Im Rahmen einer sog. Drei-Drittel-Lösung

a) ist das bestehende Ausbaukonzept um zusätzliche Einrichtungen und Ausbaulösungen zu ergänzen. Dies macht eine beschleunigte und komprimierte Umsetzung der bereits geplanten Ausbaumaßnahmen erforderlich.

b) sollen im Rahmen der bestehenden räumlichen Infrastruktur temporär mehr Kinder betreut werden. Dies ist an einige Voraussetzungen gebunden, die im Rahmen des Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung derzeit konkretisiert werden und

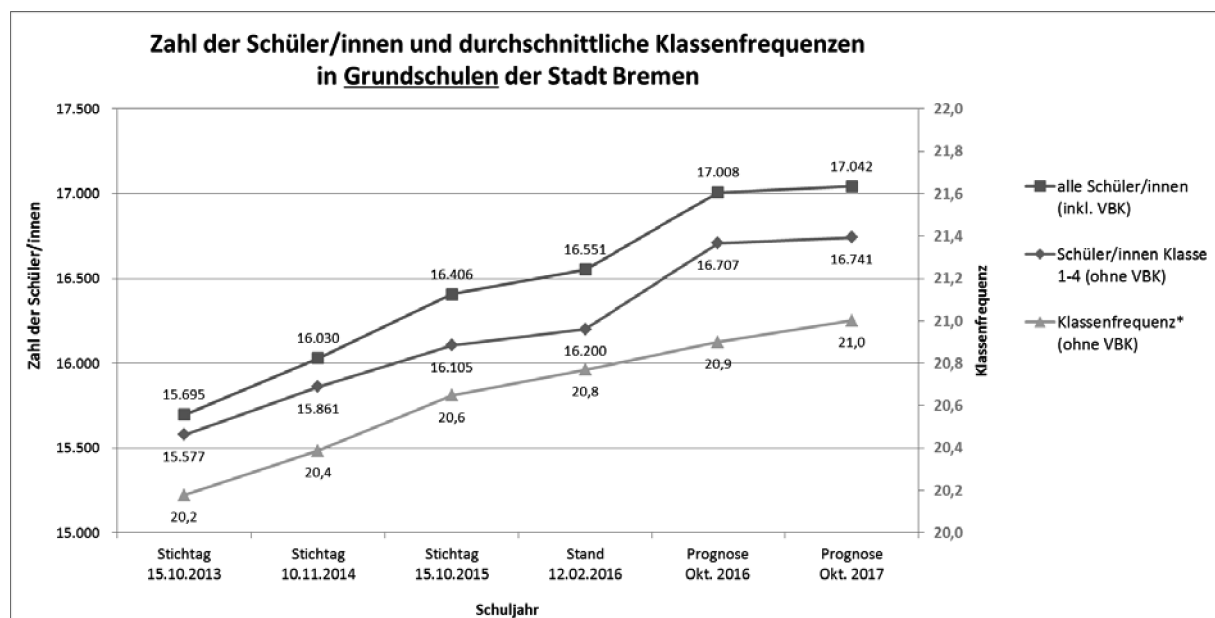
c) ist davon auszugehen, dass nicht alle in Frage kommenden Kinder schon frühzeitig zu Angeboten der Kindertagesbetreuung angemeldet werden, weil sie z.B. an anderen Aktivitäten der Träger im Rahmen der Integrationsarbeit teilnehmen. Zusätzlich sollen vorbereitend zur Integration in die Angebote der Kindertagesbetreuung bei der Senatorin für Kinder und Bildung spezielle Brückenangebote entwickelt werden, in die Kinder mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Bildung unterjährig besser integriert werden können.

Spätestens zum dritten Kindergartenjahr sollen auch Kinder, die zunächst im Rahmen von sonstigen Träger- bzw. Brückenangeboten betreut werden, in reguläre Tagesbetreuungsangebote integriert werden.

Schulische Bildung

Im Schulbereich ist die Integrationsleistung bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern und von geflüchteten Jugendlichen hoch. So sind z.B. seit Anfang 2014 mehr als 3.500 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Vorkurse unserer Schulen aufgenommen worden, davon über 2.000 Kinder und Jugendliche allein seit dem Schuljahresbeginn 2015/16. Diese erhalten in den Vorkursen einen gezielten und intensiven Sprachförderunterricht, damit sie nach Abschluss des Vorkurses (und mit Hilfe von dann weiteren Fördermaßnahmen) erfolgreich am Regelunterricht ihrer Schulen teilnehmen können. Diese Situation bedingt perspektivisch eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im schulischen Bildungssystem mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Anzahl der Klassenverbände bzw. auf die Frequenzen in den Regelklassen.

Für die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2017/18 (Grundlage: Variante 2 der zuletzt vorgelegten Bevölkerungsprognose) und die damit verbundenen Frequenzen bedeutet dies für die Grundschulen:

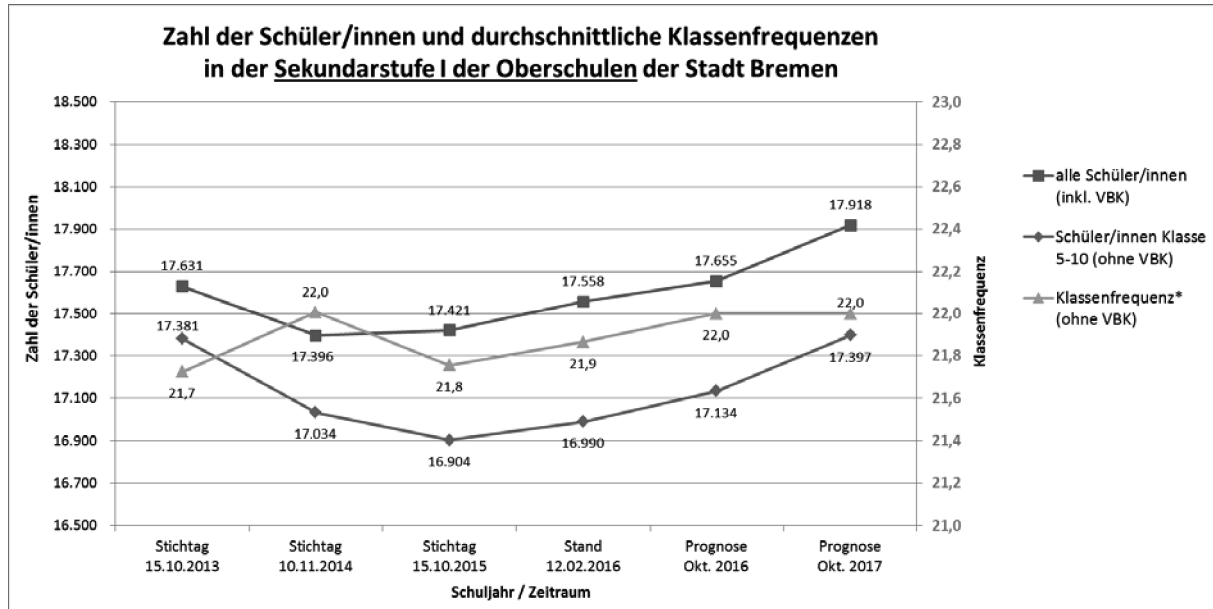


* Die für die Zeitpunkte „Prognose Okt. 2016“ und „Prognose Okt. 2017“ dargestellte Klassenfrequenz ist eine Setzung

Es wird deutlich, dass die Schülerzahl seit 2013 kontinuierlich angestiegen ist. Bereits in den Jahren 2014 und 2015 lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen ohne Einberechnung der Vorkursschülerinnen und -schüler (in der Grafik: ohne VBK) schon jeweils oberhalb der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler (also einschließlich der Vorkursschülerinnen und -schüler) des Vorjahres 2013; das schulische Bildungssystem hatte also schon hier eine höhere Auslastung erreicht. Dieser Trend wird sich deutlich fortsetzen. Die für den Anfang der nächsten beiden Schuljahre prognostizierten Schülerzahlen liegen deutlich über den bisherigen Zahlen. Aktuell befinden sich 350 Grundschülerinnen und -schüler in Vorkursen. Sie müssen spätestens im kommenden Schuljahr in die Regelklassen integriert werden (in der Grafik: inkl. VBK). Zudem werden durch die ständig steigende Verlagerung von Vorkursschülerinnen und -schülern in die Regelklassen sowohl die Klassenfrequenzen als auch die Heterogenität in diesen Klassen ständig steigen. Aktuell liegt die Klassenfrequenz bei durchschnittlich 20,8 Schülerinnen und Schülern. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Grundschule nahezu alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpäda-

gogischem Förderbedarf vollständig inklusiv unterrichtet werden, können die Klassenfrequenzen hier nicht mehr nennenswert gesteigert werden.

Eine in der Ausgangslage zwar andere, aber in der Tendenz ähnliche Entwicklung zeigt sich in den Oberschulen:



* Die für die Zeitpunkte „Prognose Okt. 2016“ und „Prognose Okt. 2017“ dargestellte Klassenfrequenz ist eine Setzung

In dieser Abbildung wird deutlich, dass die Schülerzahlen in den Regelklassen (also ohne Vorkurse) zwischen 2013 und 2015 zunächst abgenommen haben, im Oktober 2017 aber wieder das Niveau von 2013 erreichen werden. Noch im Jahr 2009 ist man von einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen insgesamt ausgegangen. Dieser mit der erwarteten demographischen Entwicklung verbundene Effekt zeigte sich aber nur in den vergangenen Jahren. Tatsächlich gibt es keinen weiteren Rückgang, sondern stattdessen einen kontinuierlichen Aufwuchs. Berücksichtigt man zudem noch die Schülerinnen und Schüler in den Vorkursen, so wird deutlich, dass nach einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen in 2014 nun im Februar 2016 wieder das Niveau von 2013 erreicht wurde. In den nächsten beiden Jahren werden die Schülerzahlen weiter ansteigen.

Wie im Grundschulbereich hat auch dies Effekte für die Klassenfrequenzen an den Oberschulen. Die Entwicklung der Frequenzen in den Regelklassen schwankte in der Zeit von 2013 bis Februar 2016 zwischen 21,7 und 22,0. Vor dem Hintergrund der nun nahezu vollständigen Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Oberschule kann auch hier die Klassenfrequenz nicht weiter angehoben werden.

Die Kapazität für die Aufnahme weiterer Geflüchteter und Zuwanderer ist damit in beiden Schularten ausgeschöpft.

Weiterbildung

Erwachsene Geflüchtete benötigen Unterstützung bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dies betrifft auch das Erlernen und die Unterstützung bei dem Verständnis sozialer

und politischer Zusammenhänge (u.a. Vermittlung von Kenntnissen über die demokratische Grundordnung). Nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit sind bundesweit ca. 55% der Geflüchteten im Alter von 16-35 Jahren, weitere 18% im Alter von 35-65 Jahren. Das Integrationskonzept des Senats sieht deshalb vor, zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der politischen Bildung und der Familienbildung für diese zugewanderten Menschen zu entwickeln. Gesellschaftliche Partizipationsstrukturen sollen erläutert und individuelle oder gemeinsame Handlungsmöglichkeiten für eine positive soziale Selbstbestimmung vorgestellt werden.

B. Lösung

Frühkindliche Bildung

Mit der Drei-Drittel-Lösung sind für die o.g. Punkte a und b konsumtive Kosten der regulären Personalschlüssel verbunden. Die Investitionen in den Ausbau bestehender Infrastruktur sollen, wie bereits für das vorliegende Ausbauprogramm beschrieben, teils über öffentliche Projekte (unter Heranziehung der bestehenden Investitionsförderprogramme) und über Investorenmodelle erfolgen. Dabei wird weiter die aufholende Entwicklung als Ziel des Senats verfolgt.

Bei der Berechnung der entstehenden Bedarfe und Kosten sind die angepassten Annahmen des Senats mit einer Zuwanderung von 8.000 Menschen in 2016 und 6.000 in 2017 sowie einem Anteil der 0-6jährigen von 15% zugrunde gelegt. Es wird insbesondere im Bereich der 0-3-jährigen von einer geringeren Inanspruchnahme der Angebote (25%) ausgegangen; 95% bei den 3-6-jährigen. Es wird darauf verwiesen, dass sich aus bestehenden Rechtsansprüchen Risiken ergeben.

Im Rahmen des Integrationsbudgets werden 2016/2017 86 Plätze U3 und 576 Plätze Ü3 in neuen bzw. in bestehenden Einrichtungen zusätzlich geschaffen. Mindestens 6-7 sechsheftige Einrichtungen müssten kurzfristig zusätzlich geschaffen werden; ggf. temporär über zusätzliche Anmietungen, Mobilbauten, Dependancen o.ä..

In welcher Höhe der sich darüber hinaus abzeichnende mittel- bis langfristiger Investitionsbedarf für die zunächst in bestehenden Einrichtungen untergebrachten Kinder tatsächlich dauerhaft notwendig wird, kann während der auf höchstens 3 Jahre zu befristeten temporären „Überbuchung“ bestehender Räumlichkeiten von der tatsächlichen Zuwanderungsentwicklung abhängig gemacht werden.

Die konsumtiven Finanzierungsbedarfe liegen bei 2,48 Mio. € (2016) und 5,94 Mio. € (2017). Für die zusätzlichen Investitionskosten (rund 25 Mio. € ohne Investorenmodell) sollen aufgrund des Planungsvorlaufs in 2016/17 zunächst nur 1,2 Mio. bzw. 6,6 Mio. € beantragt werden.

Damit können im Jahr 2016 Planungskosten für 3 Einrichtungen abgedeckt und in 2017 rund die erste Hälfte der Baukosten finanziert werden. Die abschließende Finanzierung müsste mit Fertigstellung der Einrichtungen in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgen.

Weitere 3 bis 4 Einrichtungen müssten über Investorenmodelle errichtet werden.

Schulische Bildung

Kompensation der Überkapazitäten

Nach dem Integrationskonzept des Senats vom 12.01.2016 soll weder eine Standardverschlechterung im bremischen Schulsystem in Kauf genommen noch soll vom Konzept einer dezentralen Beschulung von Geflüchteten abgewichen werden. Um also den zuwanderungsbedingt höheren Zahlen an Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, muss perspektivisch die Anzahl der Klassenverbände in den Bremer Schulen erhöht werden. Wenn es aber zugleich das Ziel ist, den integrativen Ansatz nicht zu verlassen und keine separaten Flüchtlingsklassen einzurichten, muss auf eine lernförderliche Durchmischung der jeweiligen Klassen geachtet werden. Ebenso sollte verhindert werden, dass bestehende Klassen im Verlauf der Grundschule oder der Sek I getrennt und neu zusammengesetzt werden. Insofern können neue zusätzliche Klassen nur zu Beginn des ersten bzw. des fünften Jahrgangs eingerichtet werden. Für die anderen Jahrgänge sollen die Schulen zusätzliche Ressourcen in Form von Lehrerwochenstunden nach einem vorgegeben Schlüssel erhalten.

Der Senat hat bereits am 26.01.2016 der Einrichtung von neuen Klassen in den Jahrgängen 1 und 5 zugestimmt. Für einen Klassenverband in der Grundschule sind im Durchschnitt 1,32 VZE und für einen Klassenverband in der Oberschule im Durchschnitt mit 1,82 VZE anzusetzen. Dies ergibt gesamt Kosten im Volumen von 524.166 € in 2016 und 1.260.000 € in 2017. Die Klassenverbände wurden in der Kapazitätsplanung für das kommende Schuljahr bereits berücksichtigt.

Das Integrationskonzept sieht zudem vor, dass Klassen, in die mehr Kinder und Jugendliche aus den Vorkursen aufgenommen werden und die insofern eine höhere Frequenz besitzen, zusätzliche Lehrerstunden erhalten, damit der Frequenzerhöhung auf einer pädagogischen Ebene begegnet werden kann; es handelt sich hierbei um Klassen in den Jahrgängen 2-4 sowie 6-10. Der damit verbundene Bedarf wurde mit 0,53 VZE für Grundschulen und 0,58 VZE für Oberschulen gerechnet. Somit stehen für mindestens 23 Klassen zusätzliche Förderstunden im Umfang von ca. 15 Stunden (je nach Schülerzahl) pro Klassenverband zur Verfügung.

Nichtunterrichtendes Personal

Zur Ausstattung einer Klasse gehören neben den Lehrkräften auch das nichtunterrichtende Personal (Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen an Ganztagschulen, aber auch für behinderte Schülerinnen und Schüler die Assistenzkräfte, die unterstützend tätig sind) und die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Das nichtunterrichtende Personal wurde mit Durchschnittswerten der bisherigen Ausstattung der Klassen (für Ganztagschulen, für die Assistenzen in W&E-Klassen und im Rahmen der LSV-Klassen) berechnet.

Berufliche Schulen

Die Integration an den berufsbildenden Schulen verläuft anders als im allgemeinbildenden Bereich: An das erste Vorkursjahr mit dem Schwerpunkt auf der Sprachförderung schließt sich ein zweites Jahr an, in dem vor allem eine Berufsorientierung (mit weiterer Sprachförderung) hergestellt wird. Nach der deutlichen Erhöhung der Vorkurse für das erste Jahr wird

nun damit zu rechnen sein, dass die Anzahl der Vorkurse für das zweite Jahr nicht mehr dem erhöhten Bedarf gerecht werden kann. Insofern werden die bestehenden 21 Kurse um 15 weitere Kurse erweitert. Die Stundentafel sieht für diese Kurse jeweils 0,8 VZE für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister vor.

Schulsozialarbeit

Ein weiteres wichtiges Unterstützungssystem vor allem im Kontext der Heterogenität und der besonderen sozialen Herausforderung ist die Schulsozialarbeit. Insofern muss hier bei steigenden Schülerzahlen und erhöhten Frequenzen ein angepasster Ausbau stattfinden. Ab dem Jahr 2016 werden 10 weitere Stellen vorgesehen, die wie bisher in Abhängigkeit vom Sozialindikator auf die Schulen zu verteilen sind.

Lehr- und Lernmittel

Die Ausweitungen der Kapazitäten sowohl im Grundschul- wie auch im Oberschul- und im berufsbildenden Bereich bedingt, dass die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, mit Inventar, mit PCs und weiteren Sachmitteln angeglichen werden muss. Der Ressourcenbedarf erfolgt hier pauschaliert auf der Basis der üblichen Berechnungen

Baumaßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahl in den kommenden Jahren bedingt, dass die vorhandenen räumlichen Kapazitäten an den Bremer Schulen bereits jetzt erschöpft sind. Insofern müssen für den perspektivisch notwendigen Ausbau der Klassenverbände sowohl bauliche Anpassungen im Bestand wie auch Anbauten an Schulbauten erfolgen. (gerechnet wurde mit rd. 450.000 pro Klassenverband. Hierzu sind Planungsmittel und Baukosten erforderlich.

Weiterbildung

Durch eine Kombination verschiedener Anbieter der anerkannten Weiterbildung und der Landeszentrale für politische Bildung kann ein breites Angebotsspektrum entwickelt werden. Es ist ein stufenweises Vorgehen geplant: Während in der Anfangsphase (bis Ende 2016) ca. 240 Teilnehmende erreicht werden sollen, kann in der Fortsetzungsphase (Beginn 2017) von etwa 480 Teilnehmenden bzw. bei Erweiterung des Angebots in der „Fortsetzungsphase plus“ von 720 Teilnehmenden in Bremen und Bremerhaven ausgegangen werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Senat hat zur Umsetzung des Integrationskonzeptes am 8.3.2016 für das Teilbudget Kinder und Bildung einen Budgetrahmen 5 Mio. € in 2016 und 12 Mio. € in 2017 beschlossen.

Die Ressourcenbedarfe (Personalausgaben und konsumtive Ausgaben) im Teilbudget Kinder und Bildung sind in der Anlage detailliert aufgeführt. Die

Die investiven Bedarfe werden ergänzend benannt, wobei für den Kindertagesbereich auch Investorenmodelle infrage kommen können. In 2016 sind nur Planungsmittel eingerechnet.

	2016	2017
Baumaßnahmen/ Planungsmittel Schulen	1.000.000	4.500.000
Baumaßnahmen/ Planungsmittel Kindertagesbetreuung	1.200.000	6.650.000
	2.200.000	11.150.000

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Teilbudget Kinder und Bildung
Integrationsbudget

Nr.	Maßnahme	Finanzbedarfe 2016			Finanzbedarfe 2017		
		Personal		Konsumtiv	Personal		Konsumtiv
		in VZE	in €	in €	in VZE	in €	in €
1	Grundschule						
	8 neue KLV (Lehrer)	10,6	220.833		10,6	530.000	
	Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer)	8,0	165.625		8,0	397.500	
	Nichtunterrichtendes Personal (Assistenz, ErzieherIn..)	16,8	350.000		16,8	840.000	
	Lehr- und Lernmittel			101.025			161.260
2	Oberschule						
	8 neue KLV (Lehrer)	14,6	303.333		14,6	730.000	
	Kompensation der Überkapazitäten in bestehenden Klassenverbänden (Lehrer)	4,6	95.833		11,6	375.833	
	Nichtunterrichtendes Personal (Assistenz, ErzieherIn..)	9,0	187.500		9,0	450.000	
	Lehr- und Lernmittel			126.000			210.853
3	Berufliche Schulen						
	15 Gruppen 2. Jahr Berufqualifizierung mit Sprachförderung	12,0	250.000		12,0	600.000	
	Lehrmeister	8,0	200.000		8,0	400.000	
	Lehr- und Lernmittel			130.000			236.000
4	Schulsozialarbeiter/innen an Schulen	10	191.667		20	651.667	
5	Bremerhaven (20% der Ausgaben für Lehrkräfte) -ohne neue KLV		102.292			274.667	
6	Angebote im Bereich politische Bildung			100.800			202.000
7	Kindertagesbetreuung						
	Plätze in neuen Einrichtungen (43 u3, 216 ü3)			1.001.806			2.404.334
	Plätze durch räumliche Überbuchung (43 u3, 216 ü3)			1.001.806			2.404.334
	Integration in Regel-Angebote statt niederschwellige Angebote im 2. und 3. KiGa-Jahr (ü3 144)			471.480			1.131.552
			5.000.000			12.000.000	

Teilkonzept Sicherheit im Rahmen des Integrationsbudgets:

I. SI

1. Erhöhung der Präsenz und Entlastung des Einsatzdienstes

Im Integrationskonzept des Senates wurden spezifische Sicherheitskonzepte für Brennpunktbereiche, die Erhöhung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und die Schaffung von besonderen Bearbeitungsstrukturen bei der Polizei Bremen vereinbart. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es Entlastungen des Polizeivollzugsdienstes an anderen Stellen, um die notwendigen Beamtinnen und Beamten einsetzen zu können. Die Polizei Bremen baut zu diesem Zweck eine neue Einheit mit Angestellten im Polizeivollzugsdienst zur Unterstützung und Entlastung des Einsatzdienstes auf. Dazu wird der Polizei Bremen gestattet zusätzlich Stellen für Angestellte im Polizeivollzugsdienst auszuschreiben und zu besetzen. Diese neue Einheit soll zunächst Aufgaben im Objektschutz übernehmen und später darüber hinaus im Bereich der Verkehrsüberwachung, Verkehrslenkung, Sicherung von Tatorten und Unfallstellen sowie öffentlich wahrnehmbare Präsenzmaßnahmen u.ä. eingesetzt werden. Eventuell ist zukünftig auch die Unterstützung bei der Aufnahme einfach gelagerter Anzeigen (Bagatelldelikte und Verkehrsunfälle) möglich. Diese Angestellten könnten schon nach kurzer Ausbildungszeit von ein bis drei Monaten eingesetzt werden, die Weiterqualifikation kann dann berufsbegleitend erfolgen. Über die beiden zuvor beschriebenen Maßnahmen hinaus müsste der Polizei in einem gewissen Umfang Personalmittel zur Vergütung von Mehrarbeit aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellt werden, da allein durch Überstunden der vorhandenen Einsatzkräfte ganz kurzfristig auf die gegenwärtige Belastung reagiert werden kann.

2. Schutz vor Extremisten

Besonderes Augenmerk sollen die Sicherheitsbehörden laut Integrationskonzept auf den Schutz von Flüchtlingseinrichtungen vor fremdenfeindlichen Übergriffen richten. Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten in Deutschland ist im letzten Jahr besorgniserregend angestiegen, Aktivitäten von Gruppen, die gegen die Asylpolitik und die Flüchtlinge selbst protestieren, haben stark zugenommen.

Ferner wird im Integrationskonzept darauf hingewiesen, dass die Gefahr, dass sich unter den Flüchtlingen auch Anhänger des IS befinden, nicht mehr ausgeschlossen. Zugleich wurde in der Vergangenheit auch in Bremen der Versuch von salafistischen Gruppen, in Flüchtlingseinrichtungen zu werben, festgestellt. Das Hinweisaufkommen in diesem Zusammenhang hat deutlich zugenommen. Dies stellt das Landesamt für Verfassungsschutz vor zusätzliche Herausforderungen auf die erforderlichenfalls mit einer gewissen Verstärkung reagiert werden muss.

3. Ausländerrechtliche Maßnahmen und Ausreise

In den kommenden Monaten wird aufgrund von negativen Asylentscheidungen des BAMF die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer stark zunehmen. Um eine fristgerechte Bearbeitung dieser Fälle nach dem vom Senat beschlossenen eskalierenden Konzept mit der Priorität auf freiwilliger Ausreise und der konsequenten Rückführung der Personen, die nicht freiwillig ausreisen umsetzen zu können, bedarf es einer weiteren Verstärkung des Ausländeramtes. Als besonders schwierig stellt sich dabei die Rückführung ausländischer Intensivtäter in nordafrikanische Staaten dar. Die Ausweisung und Abschiebung von Straftätern ist aber prioritär zu behandeln. Unbeschadet der bisher festgestellten

Mehrbedarfe ist daher jedenfalls eine kurzfristige Aufstockung im Bereich der Bearbeitung der freiwilligen Rückreise und zwangsweise Rückführung erforderlich.

4. *Ordnungsrechtliche Maßnahmen*

Dass eine kleine Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit erheblicher Kriminalität die Sicherheitsbehörden und die Gesellschaft insgesamt herausfordert, hat der Senat bereits mit seinem Integrationskonzept festgestellt. Diese Probleme treten regional vor allem an bestimmten Brennpunkten wie dem Bahnhof, der Discomeile oder dem „Viertel“ auf. Hier soll neben strafrechtlichen Instrumenten auch verstärkt das Ordnungsrecht zum „Einsatz“ kommen. Dazu sollen beispielsweise vom Stadtamt für diese Personengruppe Platzverweise und Aufenthaltsverbote erlassen werden.

5. *Sicherheitskonzept Bahnhof*

6. Der Bremer Hauptbahnhof ist zurzeit der zentrale Sammelpunkt insbesondere für die Gruppe der straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Um den Hauptbahnhof herum ist es verstärkt zu Antanzdiebstählen und Straßenraubtaten gekommen. Verstärkt durch zahlreiche andere Faktoren wie sogenannte Unordnungserscheinungen ist das Gebiet um den Hauptbahnhof zunehmend zu einem „Angstort“ geworden. Um die objektive Kriminalitätsbelastung einzudämmen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zurück zu gewinnen, setzt die Polizei dort derzeit im erheblichen Umfang Personal für Präsenzmaßnahmen ein. Diese Maßnahmen bedürfen einer Unterstützung durch eine Erneuerung der am Bahnhof vorhandenen Videoüberwachungstechnik. Die Polizei erarbeitet hierzu derzeit ein neues Videokonzept. Auch im Bahnhof wird derzeit die gesamte Videoüberwachungsanlage erneuert. Angestrebt ist, dass bei der Nutzung der Systeme im und um den Bahnhof eine Kooperation von Landes- und Bundespolizei möglich ist *ED-Behandlung umA*

Der Senator für Inneres ist laut Integrationskonzept für die Gewährleistung der fristgemäßen erkennungsdienstlichen Behandlung zuständig. Die zeitnahe Erfassung der ankommenden Minderjährigen ist sowohl aus Sicherheitsgründen geboten, wie auch zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Umverteilung dieser Personengruppe. Derzeit wird die ED-Behandlung noch von der Bundeswehr unterstützt, ein Ende dieser Unterstützung ist aber bereits in Aussicht gestellt. Die Zahlen der ankommenden umA ist derzeit rückläufig ist, dennoch ist bei einer Beendigung der Unterstützung der Bundeswehr hier ein zusätzlicher Bedarf möglich, der vorzugsweise durch den Einsatz von pensionierten Polizeibeamten gedeckt werden soll, hilfsweise durch die Einstellung von Angestellten. Der genaue Umfang ist an den tatsächlichen Ankunftsahlen zu orientieren, die Aufrechterhaltung des Umverteilungsprozess muss aber in jedem Fall gewährleistet werden.

7. *Koordinierungsstelle SI*

Der Senat hat den Senator für Inneres beauftragt, ihm einen regelmäßigen Sicherheitsbericht vorzulegen. Zu diesem Zweck und zur Koordinierung und Steuerung der vielfältigen Aufgaben der betroffenen Sicherheitsbehörden und der Zusammenarbeit mit dem Lagezentrum des Sozialressorts hat das Innenressort eine Koordinierungsstelle Flüchtlinge aufgebaut. Die Schaffung einer zentralen Steuerungs- und Koordinierungsstelle für den ausgesprochen komplexen Prozess der Bewältigung der Flüchtlingsentwicklung, ist für eine effiziente Abarbeitung von immenser Bedeutung.

II. SJV

1. Strafverfolgungsbehörden und Jugendgericht

- a) Die aktualisierten Lagebilder des Senators für Inneres zeigen, dass im Bereich der Jugendkriminalität mehr als die Hälfte der Straftaten auf minderjährige jugendliche Flüchtlinge zurückzuführen sind. Darin liegt ein gewichtiges Kriminalitätsproblem, auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Diese konzentrierte, aber nicht mehr kleine Gruppe stellt inzwischen allein die Hälfte der Jugendlichen in Haft. Die Verfahren nehmen weiter deutlich zu.

Die Verfahrenseingänge bei der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft sind von knapp 8.000 im Jahr 2014 auf etwa 9.500 in 2015 angestiegen. Die Priorisierung und Fokussierung der Strafverfolgung auf diese minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge muss bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft verstärkt werden. Die stark angestiegene Zahl der Verfahren erfordert noch verstärkt unmittelbare und schnelle Sanktionen in einem weiteren Sonderdezernat.

Darüber hinaus ist bei der Staatsanwaltschaft auch die Zahl der Taten durch noch nicht priorisierte Personen stark angestiegen. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Ermittlungsverfahren insgesamt um 6.000 Verfahren gegenüber 2014 gestiegen. Für das laufende Jahr ist auf der Grundlage einer Hochrechnung mit noch weiter steigenden Eingängen zu rechnen..

Es bedarf also einer deutlichen Verstärkung der Staatsanwaltschaft und auch unter den Amtsanwälten, deren Belastung schon bisher bundesweit im Spitzenbereich liegt.

- b) Daneben haben diese Verfahren beim Jugendgericht (Amtsgericht) zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Die Jugendlichen dieser Gruppe zeigen keine Einsicht und bestreiten generell ihre Taten, oft sind langwierige auch mehrtägige Verhandlungen erforderlich, um überhaupt zu einer sachgerechten Sanktionierung zu kommen. In Strafhaft befinden sich gegenwärtig 6 Jugendliche, 15 in Untersuchungshaft. Das zeigt bereits für sich die Dringlichkeit auch einer Verstärkung der Zahl der Jugendrichter und Jugendrichterrinnen. Sonst kann die Sanktionierung der Taten nicht in angemessener Zeit nachfolgen. Als weitere einschneidende Sanktionsform haben das Innenressort und das Justizressort gemeinsam vereinbart, soweit es irgend rechtlich möglich ist, aus den Straftaten ausländerrechtliche Folgen zu ziehen. Es sollen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei Vielzahl von Straftaten Ausweisungen ausgesprochen werden, die rechtlich jedenfalls jeder weiteren Verfestigung eines Aufenthalts entgegenstehen, weil mögliche Aufenthaltsrechte damit erlöschen bzw. nicht entstehen. Und es soll auch versucht werden, tatsächliche Aufenthaltsbeendigungen durchzuführen. Wenn sich in der Durchführung mit den Vertretungen der Heimatländer Probleme ergeben, soll das dem BMI und dem BMJV vorgetragen und der Bund ausdrücklich um Unterstützung gebeten werden.

2. weitere Mehrbedarfe

Daneben sind zur Gewährleistung unabwendbarer gesetzlicher Vorgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen und den Aufgabenstellungen des Integrationskonzepts zwingend weitere

fachliche Bedarfe zu decken, und zwar:

- beim Verwaltungsgericht in den asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren,
- beim Familiengericht in Vormundschaftssachen und
- im Justizvollzug zur Gewährleistung der Sicherheit im Jugendvollzug

a) Verwaltungsgericht

Die Zahl der gerichtlichen Asylverfahren beim Verwaltungsgericht Bremen hat sich in den Jahren 2014 und 2015 dramatisch gesteigert. Die Eingangszahlen der Asylkammern in Eil- und Hauptverfahren stellen sich wie folgt dar:

2014	2015	2016*	
380	723	2.300	Prognose

*Der Prognose für 2016 wurde eine Hochrechnung auf Basis der Eingangszahlen bis 22.02.2016 (186) in Höhe von ca. 1.300 Verfahren zzgl. ca. 800 Westbalkanverfahren sowie zzgl. ca. 200 Verfahren bzgl. Afghanistan, Irak und Syrien zugrunde gelegt

Im Bereich der verwaltungsgerichtlichen Eil- und Hauptverfahren zur Altersfeststellung hat es ebenfalls einen deutlichen Anstieg gegeben, wobei die Zahl für 2016 auf einer Hochrechnung auf Basis der bis zum 22.02 eingegangenen Verfahren beruht:

2014	2015	2016	
46	211	240	Prognose

Das Verwaltungsgericht ist mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht in der Lage, diese Verfahren in angemessener Zeit abzuarbeiten, so dass die vom Senat beschlossenen Maßnahmen für die zügige Klärung des Aufenthaltsstatus, für die Aufenthaltsbeendigung und eine konsequente Rückführung nicht zeitnah umsetzbar wären. Um dies zu gewährleisten, ist eine Aufstockung des Personals notwendig.

b) Familiengericht:

Bei den Familiengerichten sind die Verfahren zur Einrichtung einer Vormundschaft für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchzuführen. Der Aufwand im richterlichen Bereich dafür ist erheblich, da das Gesetz in jedem Fall eine persönliche Anhörung durch den Richter vorschreibt.

Die Zahl der Sorgerechtsverfahren für umA hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2014	2015	2016*	
423	1219	3744	Prognose

*Prognose für das Jahr 2016 basiert auf einer Hochrechnung der mit Stand 22.02.2016 eingegangenen Verfahren (624)

Im November 2015 hat das Amt für soziale Dienste mitgeteilt, dass noch weitere 1.000 unbegleitete minderjährige Jugendliche, die (noch) nicht in das neue Verteilungsverfahren fallen, untersucht und offiziell in Obhut genommen werden müssen und dann ebenfalls beim Familiengericht vorgestellt werden. Diese Verfahren sind in der o.g. Statistik noch nicht enthalten. Sie werden noch im Jahr 2016 eingehen und müssen sehr zeitnah bearbeitet werden

c) Jugendvollzug

Im Jugendvollzug ist der Umgang mit der immer größer werdenden Gruppe der jungen unbegleiteten Flüchtlinge unter Sicherheitsaspekten problematisch. Während mit den bisherigen Maßnahmen vor allem Personal für die sog. Fachdienste (Dolmetscher, Sportbeamter und Sozialarbeiter) finanziert worden sind, wird jetzt deutlich, dass auch im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) eine Verstärkung erforderlich ist.

Die durchschnittliche Zahl der im Jugendvollzug inhaftierten jungen unbegleiteten Flüchtlinge hat sich wie folgt entwickelt:

2014	2015	2016
2-4	4-15	16-21

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen inzwischen die größte Gefangengruppe in der Jugendanstalt dar. Ein Rückgang der Zugänge oder eine zeitnahe Entlastung durch andere Maßnahmen der Jugendhilfe (ambulante intensiv-pädagogische Maßnahmen oder fakultativ geschlossene Einrichtung) zeichnet sich noch nicht ab. Diese Gefangengruppe ist zudem mit multiplen Problemen belastet (Traumatisierung, Drogen, bisherige Sozialisierung, Sprache), was zu zusätzlichen - teilweise erheblichen - Spannungen unter den Gefangenen führt. Insbesondere in den

Zeiten der offenen Haftraumtüren müssen auf den Vollzugsgruppen immer ausreichend Bedienstete des AVD vor Ort sein, um die Sicherheit zu gewährleisten.

III. SJIFS

1. Amtsvormundschaften

In der Zielgruppe der umA gibt es einen prozentual kleinen, in absoluten Zahlen aber durchaus bemerkbaren Kreis, der durch hohe individuelle Problemlage und in einem Teil (bis zu 100 umAs) auch durch delinquentes Verhalten auffällt. Dies erhöht den notwendigen Begleitungsaufwand der Amtsvormundschaft, die ansonsten mit einem gesetzlichen Schlüssel von 1:50 ausgestattet ist.

2. Jugendhilfe im Strafverfahren

Dem Dienst Jugendhilfe im Strafverfahren des Sozialdienst Junge Menschen kommt in Bezug auf straffällig gewordenen Jugendliche – und damit auch für die Zielgruppe der umA, die i. d. R. auf Grund ihrer Sozialisation und Flucht einer Reihe von sehr kritischen Lebensereignissen ausgesetzt waren, besondere Bedeutung zu. Um die Verfahrens- und Qualitätsstandards im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren in Bezug auf gehäufte Verfahren gegen mehrfach auffällige Tätergruppen aus der Zielgruppe der umA zu sichern, sind die genannten Ressourcenbedarfe auch im Rahmen eines Teilbudgets „Sicherheit“ im Rahmen des Integrationskonzepts darzustellen

3. Sicherheit und Service in den Sozialzentren

Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen wandelt sich auch der Publikumsverkehr in den sechs Sozialzentren und im Fachdienst Integration und Flüchtlinge. Die Besucherströme dort kommen zuerst im Service an, der die Anliegen aufnimmt und für die zielgerechte Weiterleitung sorgt. Der festzustellende intensivere Publikumsverkehr mit Kunden, die i.d.R. wenn überhaupt nur rudimentäre Sprachkenntnisse haben, erhöht die Anforderungen und den Stress der Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, weil wenig Zeit für die Aufnahme und Vermittlung der Anliegen bleibt. Dies sowie Unsicherheiten im Umgang mit Klienten aus anderen Kulturen führt im Kundenverkehr zu einem deutlich spürbaren höheren Aggressionspotential. Unsicherheiten und Übergriffe behindern eine zügige Publikumsabwicklung, erhöhen das Gefährdungspotential für die Beschäftigten und wirken letztlich auch in das Wohnumfeld hinein. Zur Bewältigung der angestiegenen Kundenströme und Verbesserung der Verständigung mit zugewanderten Klienten ist es erforderlich, die Personalausstattung in den sechs Sozialzentren und im Fachdienst Integration und Soziales zu erhöhen.

4. Erstaufnahmeteam

Der Bereich der Erstaufnahme ist insbesondere seit dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (Umverteilungsgesetz) ab dem 01.11.2015 ein besonders sensibler Bereich, in dem die Prozesse der Erstaufnahme (Registrierung, Erstuntersuchung, ED in Federführung der Polizei, Altersfestsetzung und Erstgespräch inkl. Kindeswohlprüfung, Organisation der Umverteilung) stringent und in einem engen Zeitrahmen erledigt werden müssen. Insbesondere der Teilprozess der Umverteilung muss sorgfältig organisiert werden, da sich die jungen Menschen häufig nicht freiwillig auf die ihnen zugewiesenen Jugendämter verteilen lassen. Hier hat die Erfahrung der

ersten Monate gezeigt, dass es immer wieder zu Situationen kommt, in denen sich umAs einzelnen Prozessschritten oder dem Verteilverfahren insgesamt zu entziehen versuchen. Hier wird mit Abgängigkeitsanzeigen bzw. Vermisstenanzeigen reagiert. Dies gilt insbesondere für die umAs, die an der Schwelle zur Delinquenz stehen bzw. schon delinquent sind. Einige der umverteilten umAs kehren nach der Überleitung an die zuständigen Jugendämter auch wieder nach Bremen zurück. Sie sind dann schnell an das originär zuständige Jugendamt zurückzuführen. Um keine Fehlanreize zu setzen und um die Rückkehrer von den anderen umAs zu trennen, werden sie in einer gesonderten Einrichtung untergebracht.

5. Lagezentrum

Das Lagezentrum bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist als temporäre Einrichtung zur Sammlung und Verteilung von Daten und Informationen aus und zu den Flüchtlingsunterkünften (insb. Notunterkünften), zur Koordination und Durchführung aktuell erforderlicher Maßnahmen (z.B. Evakuierungen) und als zentrale Ansprechstelle in Flüchtlingsangelegenheiten eingerichtet worden. Die seit der Einrichtung gesammelten Erfahrungen mit dieser Organisationsform sind rundum positiv, so dass das Lagezentrum verstetigt werden soll, um angesichts der absehbar anhaltenden Zuwanderung die sicherheitskritische Auskunftsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten. Das Lagezentrum soll künftig auch auf Daten der neu einzuführenden IT-Lösungen „Bewohnermanagement für Flüchtlingsunterkünfte“ (s. Punkt 6.) und „UMA Passau“ (s. Punkt 7.) zugreifen und als Anlaufstelle für rechtlich zulässige Anfragen weiterer Stellen tätig werden können.

6. IT-Lösung „Bewohnermanagement für Flüchtlingsunterkünfte“

Die Einführung der Software versetzt die Träger, das AfSD und die senatorische Dienststelle in die Lage, die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünfte und Übergangswohnheime datentechnisch zu erfassen, einfacher zu verwalten und erforderliche Auswertungen schneller und einfacher zu erstellen. Bedarfsweise wird es damit auch ermöglicht, Auskunftersuchen der Sicherheitsbehörden, die diese im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse an das Lagezentrum der senatorischen Behörde (s. Punkt 5.) richten, unmittelbar nachzukommen. Um die IT-Lösung zügig und flächendeckend einzuführen und zu betreiben, ist der Einsatz einer Projektleitung und einer Koordinierungsstelle (Gespräche mit den Trägern und Schulung der Träger, des AfSD und der senatorischen Dienststelle) erforderlich.

7. Software „UMA Passau“

Für die Verwaltung der UMA sind Beschaffung und Betrieb einer von der Stadt Passau entwickelten und von dieser vertriebenen Software in Planung, die es den unterschiedlichen Beteiligten ermöglicht, sicherheitsrelevante Daten im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit zu erfassen und auszutauschen. Die Projektleitung wird im Rahmen der IT-Lösung „Bewohnermanagement für Flüchtlingsunterkünfte“ (s. Punkt 6.) übernommen, die Wahrnehmung der Administration der Software ist zusätzlich dauerhaft zu besetzen.

8. Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften

Zu den im Rahmen des vom Senat beschlossenen Integrationskonzepts vorrangig umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen zählen präventive Ansätze, die dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Sicherheitsgefährdungen und Gewalteskalationen kommt. In diesem Sinne ist es eine wichtige und zentrale Aufgabe, Frauen, die in den beengten Verhältnissen in Notunterkünften oder Übergangswohnheimen leben, vor Gewalt und sexueller Belästigung zu schützen.

So ist vom Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der ZGF ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das verbindliche Standards für Flüchtlingsunterkünfte zur Prävention von Eskalation, Gewalt und sexuellen Übergriffen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz von Frauen und Kindern festlegt. Die Federführung dafür liegt bei der ZGF im Referat „Gewalt gegen Frauen“. Um die Mitarbeitenden in Flüchtlingswohnheimen für das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu sensibilisieren, wird derzeit ein Fortbildungsangebot für Einrichtungsleitungen und deren Vertreter konzipiert. Die Schulungen sollen Mitte 2016 stattfinden. Ziel wird auch sein, einheitliche Handlungsempfehlungen und Schutzkonzepte zu entwickeln und in den Einrichtungen zu implementieren. Viele Frauen, die als Flüchtlinge nach Bremen kommen, bringen je nach Herkunftsland geschlechtsspezifische Erfahrungen auch von Gewalt mit: Entführung, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung; Zwangsverheiratung; oder andere soziale, patriarchale Praktiken. Zudem erleben Frauen auch auf der Flucht Gewalt gegen sie als Frauen. Daher plant die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Einrichtung für geflüchtete, traumatisierte Frauen und ihre Kinder. Als einen ersten Schritt zu einer solchen Einrichtung wurde am 29.01.2016 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Hierin wurde dazu aufgefordert entsprechende Konzepte und Leistungsbeschreibungen bis zum 31. März 2016 einzureichen. Bis Ende Mai 2016 soll ein Konzept eines Trägers ausgewählt werden. Parallel läuft die Suche nach geeigneten Standorten, aber auch innerhalb des Interessenbekundungsverfahrens können die Bewerber eigene Immobilien vorschlagen.

9. Extremismusprävention

Das Projekt „Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit Islamismus (kitab)“, das bis Ende 2016 ohne Kofinanzierung des Landes Bremen von v.a.e.V. als offiziellem Partner des BAMF für Norddeutschland durchgeführt wird, soll fortgesetzt werden. Das für das Land Bremen bis Ende 2016 noch vorhandene Angebot „Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit dem Islamismus“ wird als ein ressortübergreifendes Konzept gegen Extremismus unter der Federführung des Sozialressorts weiter etabliert und ab 2017 als ein vom Land Bremen finanziertes Konzept und Angebot geführt. Die hier eingeworbenen Mittel müssen ggfls. von den anderen beteiligten Ressorts ergänzt werden, wenn von dort für weitere Zielgruppen Zielsetzungen verfolgt werden.

10. Fakultativ geschlossene Einrichtung

Der aktuelle Planungs- und Bearbeitungsstand geht davon aus, dass auf dem Gelände der ehemaligen JVA Blockland geeignete Bauten für eine solche Einrichtung errichtet werden können. Immobilien Bremen ist mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Es ist davon auszugehen, dass für die Planung in 2016 bis zu 100 T€ Planungskosten entstehen können. Diese Mittel müssen IB bereitgestellt werden, um eine Planung zügig voranzutreiben. Die tatsächlichen Investitionskosten werden Bestandteil einer Platzpauschale (Pflegesatzvereinbarung).

11. Niedrigschwellige Intervention zur Vermeidung von Jugenddelinquenz

Um die im Integrationskonzept bzw. der diesbezüglichen ressortübergreifende AG zur Sicherung des „Bahnhofsumfelds“ sowie der Lenkungsgruppe zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ geforderte Präsenz der aufsuchenden Jugendarbeit auch im Viertel oder an anderen „Kriminalitätsschwerpunkten“ zu gewährleisten wird ein Team Viertel und Bahnhofsumfeld und den Einsatz an anderen „indizierten Orten“ bzw. definierten Arbeitsschwerpunkten eingerichtet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen:

- zugewanderte bzw. noch ankommende junge Menschen auf der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven davor zu schützen, dass sie sich für kriminelle/delinquente Lebensbewältigungsstrategien oder antidemokratische Haltungen gewinnen lassen
- „ansässige“ junge Menschen in ihrer durch die verstärkte Zuwanderung ausgelösten Verunsicherung in demokratischen Verhaltensweisen zu bestärken, um die Ausbildung von Haltungen nicht der antidemokratischen Hetze in sozialen Netzwerken zu überlassen
- Konflikte zu bearbeiten, die eine solche gesellschaftliche Umbruchsituation „im Kiez“, d.h. an solchen Orten mit sich bringt, an denen sich viele junge Menschen aufhalten.

IV. Finanzierung des Konzeptes

Für die Finanzierung des Teilkonzeptes stehen insgesamt 9 Mio Euro zur Verfügung. Diese Mittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit 4 bzw. 5 Mio. Da aus der Erfahrung der bisherigen Flüchtlingspaketen einen tatsächlichen Mittelabfluss unterhalb der Planwerte wahrscheinlich erscheinen lassen, ist eine rechnerische Überbuchung der Planungen um 20% vereinbart. Hieraus ergeben sich Planwerte von 4,8 Mio und 6 Mio. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen der Ressorts und der im obigen Konzept niedergelegten Maßnahmen ergibt sich die folgende Mittelverteilung auf die Ressorts.

Ressort	2016	2017
SI	2,4	3,3 Mio
SJV	0,3	1,0 Mio
SJIFS	1,2	1,7 Mio

Innerhalb dieser Teilbudgets finanzieren die Ressorts ihre Projekte durch Schwerpunktsetzungen und gemäß der diesbezüglichen im weiteren noch abschließend festzulegenden Verfahrensregeln.

14.4.2016

Jan Bembenek
361-2785
Silke Stroth
361-9328

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.4.2016

Umsetzung des Integrationsbudgets

hier: Teilbudget „Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren“

A. Problem

Der Senat hat am 12.1.2016 Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts beschlossen. Zur Umsetzung wurde mit dem Revisionsbeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 vom 8.3.2016 ein Budget in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 20 Mio. € für 2016 und 30 Mio. € für 2017. Dieses Budget wurde in mehrere Teilbudgets unterteilt, die durch einzelne Ressorts konkretisiert werden sollten.

Hierzu heißt es im Beschluss des Senats vom 8.3.2016:

„Die für die Umsetzung der Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts werden gebeten, bis zum 19. April auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat bis zur Weiterleitung des Haushalts an die Bürgerschaft entsprechende abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.“

Für das Budget „Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren“ sind die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verantwortlich. In den Jahren 2016 und 2017 stehen jeweils 2,0 Mio. € für dieses Budget zur Verfügung.

B. Lösung

Die beteiligten Ressorts haben sich auf die Durchführung der nachfolgend dargestellten Maßnahmen verständigt. Die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel sind unter D. zusammenfassend tabellarisch aufgeführt.

Maßnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

1. Personal für Berufs Anerkennungen

Für eine zügige Durchführung der Berufs Anerkennungsverfahren für akademische und nicht-akademische Gesundheitsfachberufe ist eine Aufstockung des zzt. vorhandenen Personals notwendig, da die Anzahl der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf zwischen 2013 und 2015 um das sechsfache gestiegen ist. Für diese Aufgaben sind 2,0 VZE erforderlich.

2. Quereinsteigeruntersuchungen / Sprachklassenuntersuchungen

Die Inhalte erklären sich aus den Bezeichnungen der Maßnahme.

3. TBC-Überwachung

Die rechtliche Grundlage stellt das Infektionsschutzgesetz dar. Danach müssen bei Bekanntwerden einer TBC-Erkrankung Personen, mit denen der oder die Erkrankte Kontakt hatten ermittelt und sogenannte Umgebungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt veranlasst werden. Aufgrund der Schwierigkeit, gerade bei Flüchtlingen und ihrer Unterbringungssituation diese Umgebungsuntersuchungen durchzuführen, ist trotz der moderaten Fallzahlsteigerung sehr personalintensiv.

4. Personal für KIPSY und Escape (Versorgung und Behandlung von psychischen Erkrankungen und Traumata)

Die rechtliche Grundlage für den sozialpsychiatrischen Dienst (SpsD) mit Kinder- und Jugendpsychiatrischer Beratungsstelle, ESCAPE für suchtkranke Jugendliche ergibt sich aus den §§ 14 Absatz 4 sowie 18 ÖGDG.

Die Beratung traumatisierter Kinder und Jugendlicher ist im Regelsystem kaum gewährleistet und die KIPSY berät - neben der Einzelfallbetreuung - auch die Jugendhilfeeinrichtungen selbst im Erkennen von und im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen.

5. Personal für zahnärztliche Gutachten

An dieser Stelle ist ein auf 1,0 VZE reduzierter Bedarf für zahnärztliche Gutachten enthalten, die das Gesundheitsamt erstellt, wenn Asylsuchende „teure“ Zahnbehandlungen fordern.

6. Erhöhung Zuschuss für den sozialpsychiatrischen Dienst

Die gesetzliche Verpflichtung für das Gesundheitsamt ergibt sich aus dem PsychKG.

Die Erhöhung des Zuschusses für den SpsD/Erwachsene sollte die Beratung traumatisierter Flüchtlinge ermöglichen, durch aufsuchende Arbeit aber auch Personal in den Einrichtungen sensibilisieren, Fortbildungen anbieten etc. Fachlich wird eine Kürzung oder ein Verzicht auf dieses Angebot nicht empfohlen.

Aufgrund der geringeren Flüchtlingsprognose wurden im konsumtiven Zuschuss 1,5 VZE eingeplant.

7. Ausbau Versorgung von Schwangeren und Müttern mit kl. Kindern (Familienhebammen/Kikra)

Rechtliche Grundlage sind § 14 Absätze 1 und 7 des ÖGDG. Hiernach ist das Gesundheitsamt verpflichtet, insbesondere sozial und gesundheitlich benachteiligten Frauen sowie Familien vor und nach der Geburt eines Kindes Beratung und Einzelfallhilfe durch Familienhebammen anzubieten.

Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern des ÖGD sollen die niedrigschwellige aufsuchende Arbeit und Betreuung in den Einrichtungen verstärken und damit auch eine gezielte Steuerung in den niedergelassenen Bereich gewährleisten.

An dieser Stelle wird Bedarf von 2,0 VZE angeführt. Damit soll der Beginn des Ausbaus der Versorgung durch Familienhebammen erreicht werden.

8. Röntgengerät

Hier sind die Ausgaben für die Anschaffung eines Röntgengerätes enthalten. Die Ausgaben sind erforderlich um die medizinisch-ärztliche Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherzustellen.

9.-13. Fahrzeuge, IT-Anbindung der Außenstellen, Ausstattung der ärztlichen Sprechstunde, Videodolmetschsystem inkl. Software, Dolmetscherkosten

Die Maßnahmen 9 bis 13 erklären sich aus den jeweiligen Einzelbezeichnungen.

Maßnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

14. Wohnen in Nachbarschaften – Integration in Quartieren

Die größten Integrationsleistungen werden von solchen Quartieren erbracht werden müssen, in denen Flüchtlinge nach dem Verlassen der Übergangswohnheime den benötigten preiswerten Wohnraum vorfinden. Dies sind die jetzigen WiN-Quartiere. Es ist daher integrationspolitisch und fiskalisch erforderlich, die quartiersbezogene Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit den vorhandenen WiN-Foren zu entwickeln und durch das Quartiersmanagement umzusetzen. In vielen WiN-Quartieren sind Quartierszentren eingerichtet worden, um Treffpunkte mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten zu schaffen. Diese Quartierszentren stoßen nun aber sowohl personell als auch konzeptionell an ihre Grenzen und müssen daher zeitlich befristet unterstützt und verstärkt werden.

Die Koordinierung, die Erteilung der Zuwendungen und die Abrechnung übernimmt das Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Somit ist die Veranschlagung dieser Mittel zweckgebundenen mit dem o.g. Hinweis zum Programm im Ressort SJFIS vorzunehmen.

Maßnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

15. Stadtteilbezogene Familienarbeit

In Stadtteilen mit einem hohen Aufkommen von Flüchtlingsfamilien werden Angebote für Familien, insbesondere mit jungen Kindern, für familienbezogene Freizeitgestaltung, Förderung der Eltern-Kind-Interaktion, der Beratung und Entlastung angeboten. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können familienbezogene Einrichtungen (Mütterzentren, Haus der Familie, Mehrgenerationenhaus u.a.) personell verstärkt und mit Mitteln ausgestattet werden, die zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zu Beratung, Begegnung und Integration erforderlich sind. Beispielhaft zu nennen sind Familienfreizeiten, Eltern-Kind-Spielkreise, Spielförderangebote für Kinder u.Ä.

16. Stadtteilbezogene Jugendarbeit

In Stadtteilen mit mehreren Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist der Bedarf an jugendgerechten Orten und jugendgerechten Freizeitangeboten besonders hoch. Jugendliche Flüchtlinge ohne Familienanbindung in Deutschland verfügen nur über geringe finanzielle Möglichkeiten für jugendtypische Aktivitäten und sind auf Orte angewiesen, an denen sie ohne oder nur mit geringen finanziellem Aufwand mit anderen Jugendlichen zusammenkommen und jugendspezifische Angebote wahrnehmen können. Im Jahr 2016 werden solche Angebote in voraussichtlich zwei bis drei Stadtteilen konzipiert und entwickelt und an den Orten umgesetzt, wo Möglichkeiten zur Kapazitätsausweitung durch zusätzliches Personal und Gewinnung von Ehrenamtlichen bestehen. Die Programmdurchführung wird 2017 fortgesetzt.

17. Psychosoziale Betreuung

Der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung von traumatisierten geflüchteten Menschen hat stark zugenommen. Bisher gibt es zu wenige Therapeut/innen, die sich auf diese Zielgruppe spezialisiert haben. Refugio e.V. hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Netzwerk- und Wegweiserfunktion für die psychotherapeutische Versorgung von geflüchteten Menschen bzw. bietet selbst therapeutische Erst- und Folgeberatungen an.

18. Optimiertes Krankenkassenanmeldeverfahren

Durch das optimierte Krankenkassenanmeldeverfahren wird sichergestellt, dass Asylbewerber/innen, die der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Bremen durch das Verteilsystem

EASY zugeteilt werden, sofort bei der Krankenkasse angemeldet und damit krankenversichert sind. Sie können damit das Regelsystem der medizinischen Versorgung nutzen. Der Anmeldenachweis (in Form des Antragsformulars V111) wird – bis zur Ausstellung der AOK-Karte – von den Bremer Ärzten akzeptiert. Das optimierte Anmeldesystem ermöglicht eine systematische medizinische Versorgung von Asylbewerber/innen im gesamten Stadtgebiet. Zur Durchführung und Gewährleistung dieses optimierten Krankenkassenanmeldeverfahrens ist personelle Absicherung und Verstärkung erforderlich. Andernfalls könnten Verzögerungen bei der Anmeldung erhebliche Kosten, wie z.B. eine Steigerung von Rettungseinsätzen, zusätzliche Sanitätsdienste, das Ausstellen und Abrechnen von Notfallkrankenscheinen, auslösen.

19. Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt ist hauptamtliche Unterstützung nötig. Die derzeitige regionale Ehrenamtskoordination wird in ihrem Bestand abgesichert und gestärkt. Dazu gehört auch, das Ehrenamt durch Qualifizierung zu begleiten, die Entwicklung von Willkommensseminaren als Pilotprojekt, die Einrichtung und der Unterhalt einer zentralen Rufnummer Ehrenamt sowie die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch die Weiterentwicklung und Betreuung der Website.

20. Bremer Rat für Integration – Hauptamtl. Unterstützung Ehrenamt

Die Anforderungen an den Bremer Rat für Integration sind infolge der hohen Zuwanderung und der Vielzahl der begleitenden Themen, Aktivitäten und Herausforderungen erheblich gestiegen. Ohne hauptamtliche Unterstützung sind die Aufgaben nicht mehr erfüllbar.

21. Stadtteilstiftung: ehrenamtliche Projekte in den Stadtteilen

Die Unterstützung ehrenamtlicher Projekte in den Stadtteilen soll anlässlich vieler neuer Übergangswohnheime fortgesetzt werden.

22. Integration durch Sport

Sportvereine und -verbände leisten einen erheblichen Beitrag zur Integration. In Abhängigkeit von der Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet sollen Sportvereine Fördermittel beantragen können, um Angebote personell auszustatten oder Sachmittel (insbesondere Sportkleidung, -material, mehrsprachige Informationsmaterialien für Flüchtlinge, Transportkosten) zu finanzieren. Weiterhin ist es aufgrund der zunehmenden Anzahl an freiwillig Engagierten in der sportbezogenen Flüchtlingsarbeit erforderlich, die Informations- und Qualifizierungsangebote auszuweiten (interkulturelles Training, Qualifizierung und Ausbildung). Dieses beinhaltet flexible, bedarfsorientierte Fortbildungsformate, bei Bedarf sollen auch themenspezifische Fortbildungen mit externen Referenten angeboten werden. Für die mobile Programmarbeit und den Einsatz in Flüchtlingsunterkünften und Jugendeinrichtungen ist der Einsatz eines „Sportmobils“ vorgesehen, um unabhängig von Sportstätten Bewegungsangebote anbieten zu können.

23. Projekt „Sport interkulturell“

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund werden Projekte für Geflüchtete aufgelegt, die Heranführung der Zielgruppe an die Vereine befördert und die Öffnung der Vereine für die Zielgruppe begleitet.

C. Alternativen

Bestimmte Teilaufgaben beziehen sich auf Aufgaben, die inhaltlich besser in andere Teilbudgets des Integrationsbudgets passen. So könnten die Maßnahme Nr. 1 "Personal für Berufsanerkennungen" aus dem Teilbudget "Ausbildung und Arbeitsmarkt" sowie die Aufgabe Nr. 2 "Quereinsteigeruntersuchungen/Sprachklassenuntersuchungen" aus dem Teilbudget "Bildung und Kita" finanziert werden. Dies hätte zur Folge, dass zzt. nicht ausreichend finanzierte Aufgaben wie z.B. der Ausbau der Versorgung von Schwangeren und Müt-

tern im Rahmen dieses Budget in ausreichendem Umfang entsprechend der tatsächlichen Bedarfe darstellbar wären.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Zur Durchführung der unter B. beschriebenen Maßnahmen sind die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Mittel erforderlich.

Nr.	Maßnahme	Finanzbedarfe 2016				Finanzbedarfe 2017			
		Personal in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €	Investiv in €	Personal in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €	Investiv in €
1	Personal für Berufsankennungen	2,0	45.579			2,0	162.783		
2	Quereinsteigeruntersuchungen/ Sprachklassenuntersuchungen	3,0	48.826			3,0	197.083		
3	TBC-Überwachung	2,0	32.111			2,0	130.258		
4	Personal für Kipsy u. Escape (Versorgung und Behandlung von psychischen Erkrankungen und Traumata)	1,5	25.843			1,5	120.348		
5	Personal für zahnärztliche Gutachten	1,0	22.534			1,0	83.723		
6	Erhöhung Zuschuss für den SpsD			28.100				114.080	
7	Ausbau Versorgung von Schwangeren und Müttern mit kl. Kindern (Familienhebammen/Kikra)	2,0	23.610			2,0	95.331		
8	Röntgengerät				200.000				
9	Fahrzeuge				50.000				
10	IT-Anbindung der Außenstellen			100.000					
11	Ausstattung der ärztlichen Sprechstunde (Ultraschallgerät, Gynäkologischer Stuhl, Sehtest- und Hörtestgerät)			118.000					
12	Videodolmetschsystem inkl. Software			35.000					
13	Dolmetscherkosten			154.480					
Personalbedarf ab 1.10.16		11,50	198.503						
Arbeitsplatzpauschale ab 01.10.2016				27.888					
Personalbedarf ab 1.1.2017						11,5	789.526		
Arbeitsplatzpauschale ab 01.01.2017								111.532	
Summe SWGV		11,5	198.503	463.468	250.000	11,5	789.526	225.612	0
			911.971				1.015.138		

Tab. 1: Maßnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr.	Maßnahme	Finanzbedarfe 2016				Finanzbedarfe 2017			
		Personal in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €	Investiv in €	Personal in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €	Investiv in €
14	Aufstockung Wohnen in Nachbarschaften	3,0	52.784	80.000		3,0	213.798	40.000	
Personalbedarf ab 1.10.16		3,0	52.784						
Arbeitsplatzpauschale ab 01.10.2016				7.275					
Personalbedarf ab 1.1.2017						3,0	213.798		
Arbeitsplatzpauschale ab 01.01.2017								29.100	
Summe SUBV		3,0	52.784	87.275	0	3,0	213.798	69.100	0
			140.059				282.898		

Tab. 2: Maßnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Nr.	Maßnahme	Finanzbedarfe 2016				Finanzbedarfe 2017			
		Personal in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €	Investiv in €	Personal in VZE	Personal in €	Konsumtiv in €	Investiv in €
15	Stadtteilbezogene Familienarbeit	3,0	43.040	190.000		3,0	174.783	280.000	
16	Stadtteilbezogene Jugendarbeit			270.000				200.000	
17	Psychoziale Betreuung (Refugio e. V.)			50.000				50.000	
18	Optimiertes Krankenkassenanmeldeverfahren	1,0	14.347			1,0	58.261		
19	Unterstützung für das Ehrenamt			380.000				120.000	
20	Bremer Rat für Intergration - Unterstützung Ehrenamt	1,0	11.579			1,0	46.614		
21	Stadtteilstiftung			50.000				40.000	
22	Integration durch Sport			40.000	69.000			40.000	
23	Projekt Sport interkulturell			40.000				40.000	
Personalbedarf ab 1.10.16		5,0	68.966						
Arbeitsplatzpauschale ab 01.10.2016				12.125					
Personalbedarf ab 1.1.2017						5,0	279.658		
Arbeitsplatzpauschale ab 01.01.2017								48.500	
Summe SJFIS		5,0	68.966	1.032.125	69.000	5,0	279.658	818.500	0
			1.170.091				1.098.158		

Tab. 3: Maßnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Insgesamt beläuft sich die Summe für die Durchführung des Teilbudgets „Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren“ im Rahmen des Bremer Integrationskonzepts somit auf 4.618.315 €, die sich wie folgt auf die drei beteiligten Ressorts und die Jahre 2016 und 2017 verteilen:

	2016	2017
SWG	911.971	1.015.138
SUBV	140.059	282.898
SJFIS	1.170.091	1.098.158
Summe	2.222.121	2.396.194
	4.618.315	

Die kalkulierten Mittel überschreiten das verfügbare Teilbudget damit um rund 15%. Diese Überbuchung ist im Zuge der Programmsteuerung aufzulösen.

Die dargestellten Maßnahmen betreffen Frauen und Männer gleichermaßen. In der Gruppe der unbegleitete minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer sind Jungen stark überrepräsentiert, was Maßnahmen für diese Zielgruppe berücksichtigen müssen. Die Ansprache geflüchteter Familien erfolgt erfahrungsgemäß häufig über die weiblichen Familienmitglieder, deren Bedarfe in Maßnahmen wie der stadtteilbezogenen Familienarbeit entsprechend zu berücksichtigen sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016

Personalbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senates im Bereich „Wohnungsbau“

A. Problem

Mit den Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten **Integrationskonzepts** hat der Senat am 12. Januar 2016 beschlossen, dass die Ressorts die daraus resultierenden Finanzbedarfe im Rahmen ihrer Ressorthaushalte berücksichtigen sollen. Zudem soll ein zentrales Integrationsbudgets eingerichtet werden. Das Integrationsbudget soll insgesamt für die beiden Haushaltsjahre 2016/2017 ein Volumen von 50 Mio. € umfassen. Bei den weiteren Konkretisierungen wird für die Personalbedarfe in 2016 der 1. Oktober als rechnerischer Einstellungswert angenommen werden. Die Mittel sollen für die sechs Schwerpunkte des Integrationskonzepts Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Umsetzung des Wohnungsbauprogramms (6) eingesetzt werden. Für diese Schwerpunkte sollen Teilbudgets gebildet werden, u.a. für die Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH). Dafür sind 1 Mio. € in 2016 und 2 Mio. € in 2017, zusammen 3 Mio. € vorgesehen.

Eine Konkretisierung soll bis zur Weiterleitung der Haushalte an die Bremische Bürgerschaft bis zum 19. April 2016 erfolgen. Technisch wurde dabei vorgegeben, dass als Einstellungstermine einheitlich mit dem 1.10.2016 gearbeitet werden soll, auch wenn das im Einzelfall ehrgeizig erscheint. Die Mittel ab 2018 sind ggf. neu einzuwerben. Es werden pauschal T€ 50 p.P. Personalkosten für ein volles Jahr angenommen. Hinzuzurechnen sind pauschal Aufstockungsbeträge/Overheadkosten von T€ 25 p.P. Dieser Senatsbeschluss ist vor folgendem Hintergrund gefasst worden:

Am 15.12.2015 hat der Senat, im Vorgriff auf das o.g. Integrationskonzept, ein Sofortprogramm Wohnungsbau beschlossen. Danach ist es das Ziel, bis Ende 2017 zusätzlich zu den bestehenden Größenordnungen gemäß GEWOS-Studie 2.000 Wohneinheiten (WE) im herkömmlichen Wohnungsbau und weitere 3.500 WE durch Wohn-Modulbauten auf den Weg zu bringen. Das bedeutet für den Wohnungsbau zunächst für die beiden genannten Jahre eine Steigerung um 70 % auf jeweils 2.400 WE im herkömmlichen Wohnungsbau und zusätzlich 1.750 WE in den Modulbauten, die zwar bautechnisch für eine kurzfristige Realisierung geeignet sind, aber als neues Segment sowohl planungsrechtlich hinsichtlich der Standorte, als auch bauordnungsrechtlich neu und zusätzlich entwickelt werden müssen. Zur Vorbereitung, Steuerung und Umsetzung dieses Programms sind die Konfiguration und Beschleunigung der Verfahren sowie der Aufbau einer leistungsfähigen Arbeits- und Entscheidungsstruktur in Verbindung mit einem umsetzungsorientierten Prozessmanagement erforderlich.

I. Aufgabenbereich des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:

Diese Ziele können mit den vorhandenen Strukturen und dem vorhandenen Personalstamm nicht erreicht werden. Schon die bisherige Steigerung der Zielzahlen des Woh-

nungsbaus (Schaffung von Planungsrecht, Baugenehmigungen, Wohnraumförderung, Erschließung usw.) haben eine Personalverstärkung in begrenztem Umfang notwendig gemacht, die bis dato zum Teil umgesetzt werden konnte. Die Einarbeitung der neu gewonnenen Kolleginnen und Kollegen hat begonnen. Insbesondere die bisher zugestanden Verstärkungen aus dem 2. und 3. Flüchtlingssofortprogramm werden vollständig für die Schaffung der Planungs- und Bauvoraussetzung für Übergangseinrichtungen benötigt.

Insgesamt hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür bisher 6 Vollzeitstellen für das Wohnungsbauprogramm und 6 Vollzeitstellen für Flüchtlingsbedarfe erhalten. Weitere 10 Stellen, mit deren Ausschreibung der Senat sich ohne Finanzierung im Beschluss vom 24.02.2015 befasst hat, sind zudem hinsichtlich der Finanzierung noch offen.

Die mit dem Sofortprogramm Wohnungsbau als Baustein zur Strategie der wachsenden Stadt erforderliche wesentliche Steigerung des outputs im Wohnungsbau und der Stadtteilentwicklung setzt zwingend voraus, dass die gesamte „Produktionskette“ für die Planung und infrastrukturelle Einbindung von Standorten, die Aufstellung von Bebauungsplänen (einschließlich der notwendigen Beteiligungen der TÖB und der Öffentlichkeit), die Konfiguration der Vergabeverfahren, die Ansprache von Wohnungsmarktteilnehmern sowie für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Abwicklung der Wohnungsbauförderung und das geforderte Wohnungsbaumonitoring (bis hin zum regelmäßigen standortgenauen Reporting und dem notwendigen Abgleich zur Kita- und Schulstandortplanung sowie weiteren Aspekten des Integrationskonzeptes) an den entscheidenden Stellen verstärkt wird.

II. Aufgabenbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen /Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Wesentlicher Schwerpunkt des am 15.12.2015 vom Senat beschlossenen Sofortprogramms Wohnungsbau bildet der Standort Überseestadt mit einem Potenzial von 1.574 Wohneinheiten, die realisiert werden sollen. Hiervon sollen 1.240 Wohneinheiten auf Flächen des Sondervermögens Überseestadt realisiert werden. Zusätzlich besteht im 1. Bauabschnitt des Büro- und Wohnparks Oberneuland ein weiteres Potential von 100 Wohneinheiten auf Flächen der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB).

Nach der Erstellung der Nutzungskonzeptionen sowie der Herstellung des Baurechts ist die Vermarktung der Flächen mit umfangreichen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) und Vertragsverhandlungen verbunden. Die Vermarktung der Grundstücke des Sondervermögens Überseestadt, die Bearbeitung von Flächenanfragen einschließlich der Angebotserstellung, Verhandlungsführung und Vorbereitung und Abwicklung von Vertragsabschlüssen sowie die Durchführung von Grundstücksausschreibungen werden auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages in verschiedenen Fachabteilungen durch die WFB geleistet.

Da seitens der WFB vornehmlich gewerbliche Grundstücke vermarktet werden, die in der Regel freihändig vergeben werden können, bestehen keine Personalkapazitäten für die Vorbereitung, Umsetzung und den Abschluss intensiver, zahlreicher Ausschreibungsverfahren zur Erfüllung des im Sofortprogramm Wohnungsbau genannten Ziels einer erheblichen Beschleunigung des Wohnungsbaus.

Der Senat hat am 15.12.2015 im Zuge der Beschlussfassung über das Sofortprogramm Wohnungsbau ebenfalls gebeten, die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Prüfflächen, wie der 2. Bauabschnitt im Wohn- und Büropark Oberneuland sowie weitere Prüfflächen, wie der alte Campingplatz im Umfeld Universität sowie das Gelände

der Rennbahn für den Bedarfsfall planerisch vorzubereiten. Hier sind in Abstimmung mit dem Bauressort die erforderlichen Machbarkeitsstudien, städtebauliche Konzepte und weitere fachliche Gutachten (u.a. Lärm, Verkehr) zu beauftragen und zu begleiten.

Die Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung solcher Gutachten liegt im Wesentlichen u.a. gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag bei der WFB als Verwalterin der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen.

Fachlich sind die aufgeführten Maßnahmen ebenfalls durch das Fachressort, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu begleiten.

III. Aufgabenbereich der **Senatorin für Finanzen:**

Die im Zuge der Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau erforderlichen Grundstücksgeschäfte (insb. der Verkauf von städtischen Grundstücken einzeln oder als Paket an potenzielle Investoren) bedingen einen erheblichen personellen Aufwand insbesondere hinsichtlich der Definition der Rahmenbedingungen für die Grundstücksverkäufe bzw. –vergaben. Die unterschiedlichen Zielsetzungen der Ressorts, auch unter dem Fokus der Flüchtlingsunterbringung, sind in Einklang zu bringen und rechtssicher gegenüber den externen Marktteilnehmern zu definieren.

Mit dem vorhandenen Personalstamm können diese zusätzlichen Aufgaben nicht abgearbeitet werden, ohne die parallel laufenden und terminierten Grundstücksgeschäfte zu gefährden.

B. Lösung

Um die Aufgaben zu bewältigen und die aufgrund der im Zusammenhang mit der verstärkten Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erheblich gestiegenen Aufgabenumfänge abzudecken, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen erforderlich. Die zusätzlichen Personalbedarfe waren zunächst in Senatsvorlagen vom 15.01.2016 im Einzelnen dargelegt und begründet (SUBV: 41,4 VZÄ). Nach dem Beschluss des Senats zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 (Revisionsergebnis) ist die Begründung im Folgenden auf die dadurch ermöglichte anteilige Deckung des Personalbedarfs beschränkt worden:

I. Aufgabenbereich des **Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:**

1. Im **Bereich Stadtplanung** (verbindliche Bauleitplanung) ist von folgendem Personalbedarf auszugehen:

<p>Sofortprogramm für 2.000 WE</p> <p>Für die Realisierung dieses Programms sind bisher zusätzlich 18 Flächen identifiziert, die planungsrechtlich unterschiedlich weit entwickelt sind.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Hälfte der benannten Flächen (9) ist bereits rechtsverbindlich als Wohn- oder Mischgebiete ausgewiesen. Für diese Flächen bedarf es noch planerischer Arbeiten, um ein konkretes Bebauungskonzept sowie die städtebaulichen und sonstigen Rahmenbedingungen für die Ausschreibung zu entwickeln.▪ Für die übrigen 9 Flächen müssen zusätzlich zu den vorgenannten konzeptionellen Arbeiten auch noch die Bebauungsplanverfahren	
--	--

durchgeführt werden.	
<p>Wohn-Modulbauten für 3.500 WE</p> <p>Neben zwei konkret umsetzbaren Flächen müssen mindestens 8 weitere Standorte planerisch bearbeitet und entwickelt werden, die bisher nur als Potenzialflächen und „Suchräume“ qualifiziert sind. Da diese Standorte nach erster Einschätzung jeweils etwa 300 – 500 WE aufnehmen sollen, ist von größeren Planverfahren auszugehen, die zeitnah mit entsprechend personeller Ausstattung durchgeführt werden müssen.</p>	
<p>Daraus ergibt sich folgender Bedarf an StadtplanerInnen:</p> <p>Große Planungsprojekte binden jeweils mind. 1 VZÄ vollständig. Kleinere und mittlere Planverfahren sowie die Betreuung von externen Planungsbüros geben die Möglichkeit, etwa 3 Planverfahren pro MA – teilweise zeitversetzt – zu betreuen. Insgesamt geht es um voraussichtlich 17 Planverfahren unterschiedlicher Körnung. Unter der Annahme, dass 2 Großprojekte mit eigenem Personal geplant werden und für die übrigen 15 Standorte ein Verhältnis 1:3 gilt, weil es auch Unterstützung aus privaten Planungsbüros gibt und einzelne Planungen zeitnah innerhalb von max. 12 Monaten abzuschließen sind, werden zur Bewältigung der definierten Aufgabe innerhalb der nächsten 2-3 Jahre mindestens 4 StadtplanerInnen benötigt.</p>	+ 4 VZÄ

Zu den weiteren Rahmenbedingungen gehört auch, dass mit dem Sofortprogramm nicht zuletzt solche Flächen vorzeitig dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden, die in der jüngeren Vergangenheit planerisch vorbereitet worden sind und schrittweise – zur Deckung des von GEWOS ermittelten Nachfragepotentials – in die Realisierung gegeben werden sollten. Dieses „Vorziehen“ aus Anlass des Flüchtlingsthemas führt zu der Notwendigkeit, zeitnah zusätzlich weitere Flächen planerisch zu entwickeln, damit auch ab 2018 ausreichend Wohnbauflächen in Bremen zur Verfügung stehen. Das dafür bestehende Flächenpotenzial ist in der Senatsvorlage vom 10.12.2015 dargelegt worden.

Zur Produktionskette Bauleitplanung gehören weitere Aufgabenfelder, ohne deren Verstärkung die o.g. Planverfahren nicht zügig und fachlich korrekt durchgeführt werden können.

Entsprechender **weiterer Bedarf besteht für folgende Aufgabenprofile im Fachbereich Bau:**

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>GIS-Zechner bzw. Geo-Informatiker</u>: Die digitale Erstellung der Planzeichnungen in den unterschiedlichen Planungsphasen bis zur abschließenden Planurkunde setzt hochqualifizierte Fachleute voraus, die es zurzeit im FB Bau des SUBV nur mit einer Mindestbesetzung gibt: 	+ 1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Planfestsetzung</u>: Bebauungspläne sind Ortsgesetze, daher unterstützen Verwaltungskräfte mit Spezialkenntnissen zu den Abläufen und Vorgaben der Bauleitplanung die StadtplanerInnen bei der korrekten Durchführung der Verfahren, der Erstellung der Planbegründung und der Gremiovorlagen etc.: 	+ 1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Rechtsberatung</u> zum Planungsrecht (B-Plan Aufstellungsverfahren, Zulässigkeit von Vorhaben, städtebauliche Verträge) und zu bauordnungsrechtlichen Fragen: 	+ 1 VZÄ

--	--

2. Stadtentwicklung und vorbereitende Flächenplanung:

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, Bremen als wachsende Stadt weiterzuentwickeln. Dies setzt im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm eine **gesamtstädtische Perspektive auf die räumliche Entwicklung** der Stadt im Hinblick auf Nutzungen (Wohnen, Arbeit, Verkehr, Infrastrukturen) und die zugehörigen Standorte und Stadtteile voraus.

Aktuell ergeben sich aus dem Sofortprogramm neben anderen Herausforderungen insbesondere drei Handlungsfelder für die Stadtentwicklung: Gesamtstrategie wachsende Stadt, Flüchtlingsunterbringung und die Bekämpfung der zunehmenden sozialen Segregation.

Entsprechender weiterer Personalbedarf besteht daher für folgende Aufgabenprofile im **Bereich Stadtentwicklung und vorbereitende Flächenplanung:**

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Infrastruktur- und Standortplanung (strategische Stadtentwicklung)</u> Koordinierung und Steuerung: Wachstum um rd. 30.000 Personen bis 2017 erfordert eine gesamtstädtische Perspektive im Hinblick auf die Planung, die Entwicklung neuer Standorte, Infrastrukturen und Kontexte (Siedlungsstrukturen: Arbeiten, Wohnen, Bildung, Soziales, Kultur, Inneres). Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung greifen hier eng ineinander. Hier ist eine qualifizierte Verstärkung erforderlich: 	+ 1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Wohn-Modulbauten (technische Angelegenheiten des Wohnungsbaus):</u> In beiden Komponenten des Sofortprogramms – Neubau (2.000 WE) und Wohn-Modulbauten (3.500 WE) - spielt der serielle Wohnungsbau eine besondere Rolle im Hinblick auf Zeit- und Kostenrahmen. Qualität ist für diesen zukünftigen neuen Wohnungsbau langfristig sicherzustellen. Aufgrund der hohen Zahl von über 3.500 WE in Modulbauweise ist daher in der Anlaufphase eine besondere Expertise (Standorte, Städtebau und Architektur) querschnittsbezogen im Bauressort erforderlich: 	+ 1 VZÄ

3. Wohnraumförderung

Für das Sofortprogramm soll gemäß o.g. Senatsbeschluss parallel ein 3. **Wohnraumförderprogramm** aufgelegt werden, damit auch für die zusätzlich 2.000 WE ein Anteil von 25 % gefördert werden kann.

<p>Das Wohnraumförderprogramm wird voraussichtlich ein Volumen von weiteren rd. 700 WE generieren. Für die <u>Beratung</u> der Bauvorhaben sowie für die verwaltungstechnische <u>Umsetzung der Wohnungsbauförderung</u> sowie die Bearbeitung, Ausgabe und das Controlling der <u>Berechtigungsscheine</u> (Flüchtlinge gehören in der Regel zum berechtigten Personenkreis) wird zusätzliches Personal benötigt.</p>	+ 1 VZÄ
--	---------

4. Baugenehmigungsverfahren:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2015 sind etwa 2.050 WE in ca. 370 BG-Verfahren genehmigt worden (einschl. Bremen-Nord). Das ergibt eine durchschnittliche Wohnungszahl von 5,5 WE pro Genehmigung. ▪ Durchschnittlich werden pro MA (sog. Bezirks-Ingenieure) etwa 75 Verfahren betreut, aber einschließlich aller kleineren Verfahren (z.B. Umbau, Dachgeschossausbau, Nutzungsänderung, Voranfragen, Beschwerdefälle etc.). Dieses Ergebnis wird nur unter vielfachem Verstoß gegen gesetzte Ziele erreicht. Zahlreiche Eingangsbestätigungen werden nicht innerhalb von 10 Tagen übermittelt und Baugenehmigungen häufig nicht innerhalb von 3 Monaten erteilt. ▪ 1.000 WE pro Jahr zusätzlich ergäben bei der o.g. Quote (5,5 WE pro Genehmigung) etwa 180 Genehmigungsverfahren. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Sofortprogramm überwiegend in (größeren) Geschosswohnungsbauten realisiert wird (und teilweise in speziellen Reihenhäusern). Dies verringert zwar die Zahl der Genehmigungsverfahren, reduziert aber wegen des durchschnittlich erhöhten Aufwandes die Zahl der pro MA zu erledigenden Anträge. Unter der Annahme, dass etwa 20 WE pro BG genehmigt werden, ergibt dies 50 Genehmigungsverfahren für 1.000 WE pro Jahr. ▪ Hinzu kommen 1.750 WE in Wohn-Modulbauten pro Jahr. Geht man davon aus, dass dafür pro Antrag ca. 60 WE genehmigt werden, ergibt dies etwa 30 Genehmigungsverfahren pro Jahr. ▪ Bezogen auf das Neubauprogramm ist davon auszugehen, dass etwa 20 Anträge / Vorhaben pro MA (VZÄ) und Jahr zur Genehmigung gebracht werden können. ▪ Ergebnis: 50 + 30 = 80 Genehmigungsverfahren pro Jahr für 1.000 WE zzgl. 1.750 WE Wohn-Modulbauten. Bei 20 Neubauanträgen pro VZÄ ergibt dies einen Bedarf von 4 MA im Kernbereich der Bauordnungs-Ingenieure. 	<p>+ 4 VZÄ</p>
---	----------------

5. Weitere Bedarfe bestehen in den sonstigen umsetzungsnahen Bereichen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:

5.1. Für den Aufgabenbereich des **Amtes für Straßen und Verkehr** bestehen folgende Mehrbedarfe:

<p><u>Betreuung von Erschließungsmaßnahmen:</u> Dazu gehört die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren (einschließlich der Prüfung hinsichtlich der Belange des Straßenbaus). Ein weiterer wesentlicher Arbeitsanteil ist die Begleitung der Verfahren von Investoren, bei der auch die bauausführenden Pläne genehmigt werden müssen. Dies erfordert einen hohen Prüfaufwand. Zudem muss eine Beratung/Begleitung der Erschließungsträger zur Vorbereitung der abzuschließenden Erschließungs- bzw. Infrastrukturverträge erfolgen. Dies kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden. (2 VZÄ)</p>	
<p><u>Sachbearbeitung in dem Bereich Baugenehmigungen, Überfahrten bzw. Baustellenüberfahrten:</u> Abwicklung der dafür notwendigen genehmigungsverfahren einschließlich aller notwendiger Abstimmungen mit Leitungsbehörden, Telekommunikationsunternehmen und gegebenenfalls hanseWasser. Zudem sollen hier alle Aktivitäten einschließlich der straßen- und erschließungsrechtlichen Fragen</p>	

im Zusammenhang mit den Baugenehmigungen koordiniert und gesteuert werden. (1 VZÄ)	
<u>Überwachung der Straßenbaumaßnahmen der Erschließungsträger:</u> Die Ausführung dieser Maßnahmen muss überwacht werden, um die anschließende Übernahme in die städtische Straßenerhaltung verantworten zu können. Nach der Übernahme und dem Ende der Gewährleistungsfrist der Straßenbaumaßnahmen hat die Stadt dann alle Kosten zur dauerhaften Erhaltung und Wiederherstellung von möglicher Weise nicht ordnungsgemäßen Bauausführungen aus ihrem sehr eng begrenzten Budget zu finanzieren. (1 VZÄ)	
<u>Erschließungen insgesamt</u>	+ 4 VZÄ

5.2 Flächenbezogene Aufgabenbereiche des Ressorts:

<u>Geoinformation</u> Bereitstellung von Planungsgrundlagen für die Bauleitplanung und Erschließung, Dokumentation der Infrastruktur der Stadt, Abwicklung eigentumsrechtlicher Veränderungen, Umsetzung der Bauleitplanung, Wertermittlung	+ 2,5 VZÄ
<u>Sondervermögen Infrastruktur:</u> GIS-Darstellungen und Portfoliomanagement;	+ 1 VZÄ
<u>Bodenschutz; Altablagerungen, Immissionsschutz (Abt. 2):</u> Die konkrete Bearbeitung von Altlastenprojekten und Immissionsschutzfragen ist stark angestiegen und für die rechtssichere Entwicklung der Bebauungspläne unerlässlich. Anfragen und Prüfungen haben sich in den letzten 5 Jahren fast verdoppelt.	+ 1 VZÄ
<u>Grünordnung, Eingriff/Ausgleich, Wasserwirtschaft (Abt. 3):</u> Das Sofortprogramm führt zu einer deutlichen Steigerung von Plan- und Bauvorhaben, die unter Gesichtspunkten der städtischen Grünordnung, Artenschutz, Waldrecht und Baumschutz sowie der Wasserwirtschaft zu prüfen sind. Sie führt ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung der zu erlassenden Bescheide im Zusammenhang mit dem öffentlichen Baumschutz.	+ 1,5 VZÄ

6. Zusammenfassung:

Maßnahme	Personal
Stadtplanung	4,0 VZÄ
Planfestsetzungen, Rechtsfragen, u.ä.	3,0 VZÄ
Stadtentwicklung, vorbereitende Flächenplanung	2,0 VZÄ
Baugenehmigungsverfahren u.ä.	4,0 VZÄ
Antragsberatung und Umsetzung Wohnbauförderung u.ä.	1,0 VZÄ
Erschließungsangelegenheiten	4,0 VZÄ
Verfahrens- und flächenbezogene Leistungen wie Stellungnahmen Bebauungspläne, Bodenschutz, Altlastenthematiken, Wasserwirtschaft, Eingriff/Ausgleich, Geoinformation u.ä.	6,0 VZÄ
Gesamt	24,0 VZÄ

Insgesamt werden 24 zusätzliche Stellen als erforderlich angesehen, um den dringenden Bedarf abzudecken, die angesichts des Marktes unbefristet auszuschreiben sind.

II. Aufgabenbereich des **Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:**

Zur Umsetzung der im Sofortprogramm Wohnungsbau formulierten ambitionierten Zielsetzungen bestehen für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bzw. die WFB personelle Mehrbedarfe bei den Handlungsfeldern Konzeptionierung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbauflächen insbesondere am Standort Überseestadt sowie der im Sofortprogramm genannten, im Eigentum der WFB bzw. des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen befindlichen Prüfflächen.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermarktung und Begleitung der im Sofortprogramm Wohnungsbau definierten Wohnbauflächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung der jeweiligen Bau- und Planungsaufgabe ○ Vorbereitung der Ausschreibungen (Erstellung Exposé einschließlich Abfrage der Leistungsträger, des Verkehrswertes, der planerischen Stellungnahme, Beteiligung der Beiräte, Vorbereitung der Vertrages) ○ Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens ○ Vorbereitung Gremienbefassungen ○ Vertragsverhandlungen /-abschluss ○ Organisation und Begleitung Architekturwettbewerb / Gestaltungsgremium <p>Erforderlich ist die Besetzung der Stelle mit einem Ingenieur, Architekten jeweils mit Berufserfahrungen oder vergleichbarer Qualifikation.</p> 	+ 1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung und Begleitung der planerische Vorbereitung der im Sofortprogramm genannten Prüfflächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beauftragung und Begleitung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Einbindung der betroffenen Ressorts und der 	

Ortspolitik <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorbereitung Gremienbefassungen ○ Beteiligung der Ortspolitik ○ Beauftragung und Begleitung von Fachgutachten ○ Baureifmachung/Erschließung Erforderlich ist die Besetzung der Stelle mit einem Ingenieur, Architekten jeweils mit Berufserfahrungen oder vergleichbarer Qualifikation.	+ 1 VZÄ
Gesamt	2,0 VZÄ

III. Aufgabenbereich der **Senatorin für Finanzen:**

Grundstücksvermarktung, Ausschreibung und Vergabeverfahren, Vertragsabwicklung

Das Sofortprogramm Wohnungsbau bedingt eine ressortübergreifende Klärung und Definition von Rahmenbedingungen für Grundstücksverkäufe bzw. Grundstücksvergaben nach VOB in Bezug auf die Umsetzung des Sofortprogramms und die Flüchtlingsunterbringung. Das Sofortprogramm führt weiterhin zu einer Steigerung des laufenden Prozesses der Prüfung von Grundstücksgeschäften und der damit einhergehenden Gremienbefassung.	+ 1 VZÄ
Die Entwicklung und Durchführung der verkürzten Konzeptausschreibungen bzw. Vergabeverfahren bindet in der Vermarktung und Immobilienentwicklung der Immobilien Bremen AöR aktuell 1 VZÄ zu Lasten der übrigen terminierten Grundstücksgeschäfte. Es werden im Rahmen des Programms zukünftig weitere Grundstücksverkäufe entweder als öffentliche Ausschreibung mit Rückanmietung und mit VOB oder als öffentliche Ausschreibungen ohne VOB durchgeführt werden.	+ 1 VZÄ
Für den Abschluss der Verträge und die Vertragsabwicklung ist ein weiterer VZÄ bei der Immobilien Bremen AöR erforderlich.	+ 1 VZÄ
Gesamt	3,0 VZÄ

Im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen werden zur weiteren Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau 3 VZÄ benötigt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

I. Aufgabenbereich des **Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:**

Die Kosten für die genannten 24 Stellen, die angesichts der Marktsituation unbefristet auszuschreiben sind, betragen in 2016 anteilig 300.000 € und 1,2 Mio. € in 2017. Hinzu kommen jeweils die Aufstockungsbeträge zzgl. Nebenkosten/Overhead etc. von pauschal 25.000 € pro Stelle. Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf für 2016 in Höhe von 450.000 € und für 2017 in Höhe von 1,8 Mio. €.

II. Aufgabenbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

Die Kosten für die genannten 2 Stellen sind bei der WFB auf der Grundlage der Geschäftsbesorgungsverträge der Sonstigen Sondervermögen Überseestadt sowie Gewerbe einzurichten und können auch der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Fachressorts dienen.

Entsprechend den Geschäftsbesorgungsverträgen erhält die WFB eine Vergütung entsprechend dem Selbstkostenfestpreis auf Vollkostenbasis gem. § 6 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen inkl. 3 % Gewinnaufschlag und zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für die erforderlichen 2 Stellen mit Hochschulabschluss (Architektur, Ingenieur Hochbau/Tiefbau) und Berufserfahrungen werden 2016 56.000 € und 224.000 € in 2017 erforderlich. Die Zuführungen des Haushaltes zur Deckung der mit der Einrichtung der Stellen verbundenen Aufwendungen als auch die Aufwendungen selber werden entsprechend im Vollzug der Wirtschaftspläne der jeweiligen Sonstigen Sondervermögen abgebildet.

III. Aufgabenbereich der Senatorin für Finanzen:

Die Kosten für die genannten 3 Stellen betragen in 2016 anteilig 37.500 € und 150.000 € in 2017. Hinzu kommen jeweils die Aufstockungsbeträge zzgl. Nebenkosten/Overhead etc. von pauschal 25.000 € pro Stelle. Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf für 2016 in Höhe von 56.250 € und für 2017 in Höhe von 225.000 €.

Zusammenfassung:

Der gesamte Personal- und Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes im Bereich Wohnungsbau beträgt für die Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Finanzen 562.250 € für 2016 sowie 2,249 Mio. € für 2017, gesamt rd. 2,81 Mio. €.

Das für die Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau vorgesehene Teilbudget von 3 Mio. € wird damit eingehalten.

Eine Anschlussfinanzierung ab 2018 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu klären.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

